

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Freundschaft!

Nicht jeder ist der Freundschaft wert. Nicht jedem geb' ich Freundes Namen. So viele lächelnd zu mir kamen, Hab' ihre Freundschaft nicht begehrt.

Nicht ihre Fehler waren's! Nein, Ein anderes stieß mich stets zurücke. Ich fand sie nimmer, jene Brücke Du ihrem Wesen ihrem Sein.

Da war kein Halt, kein Festes mehr, Da — Männer mit gebeugten Rücken. Ein Dämon, Schmeicheln, Schmeigen, Lügen, Ihr Weg ging ziellos, frey und quer.

Um Freund lieb' ich ein grades Wort, Um Freund lieb' ich gerade Wege, Und jeder seiner Herzensschläge Soll' wie ein Pfeil fort und fort.

Wer so als Freund sich finden läßt, Der bleibt im Herzen mir geschrieben. Ich kann das Gute an ihm lieben Und liebe selbst der Fehler Rest.

Da hindert mich nicht Lug und Trug; Da will ich stolz vertrauend stehen Wenn Unverständige ihn schmähen, Er ist mir Freund, das ist genug!

F. W. in „Bergknappen“

Zur moralischen Bewertung des Streikbruchs und der Arbeitswilligen.

Von Dr. F. J. Me.

II. (Schluß)

Wenn nun aber die Minderheit über einen Streik nicht mitberaten darf, sondern mit Beschluß überumpelt wird, ist ihr dann nicht Streikbruch erlaubt? Ein Alleingehen in der Bewegung ist m. E. dadurch gerechtfertigt, aber keine Störung der wirtschaftlich sozialen Aktion an sich, vorausgesetzt natürlich, daß sie vom gewerkschaftlichen Standpunkt gerecht ist und vor dem Geiße und der Offenlichkeit verantwortet werden kann. Verwerflich ist, wo immer es sich um das Emporstreigen der Arbeiterschaft handelt, wenn eine Minderheitsorganisation durch passives Nichtmitmachen oder gar Abschluß minderwertiger Tarife hindert, daß die Arbeiter wohlverdiente Organisationserfolge durchsetzen. Die Vereinbarung von besseren und besonders die übergangene Organisation aner kennenden Beiträgen ist hier — wenn eben möglich, — das beste Kampfmittel gegen Organisationsabsolutismus. Demokratisch verpflichtet kann nur sein, wer auch demokratisch mitbestimmt, das ist formal sicher wahr, aber höher als das Spezialinteresse einer Organisation steht immer noch das Wohl des ganzen Standes, der kulturell vorwärts strebt, um so die materielle Grundlage zum sittlich-geistigen Emporstreigen zu schaffen. Dies Gemeinwohl nicht aus dem Auge zu lassen, so demokratisch und christlich müssen unsere Gewerkschaften stets sein.

Nun gibt es aber leider auch Fälle, wo man den Arbeiterkampf ausmüht, um unter der Maske der Lohnbewegung schwächere Verbände zu schädigen und niederzustreiken. Diese Aktionen sind natürlich nicht denjenigen des aufwärtsstrebenden Arbeiterstandes einzureihen, sie sind vielmehr ein hervorstechendes Mißbrauch der üblichen Formen, die uns das Gesetz zur Selbstverteidigung ermöglcht. Solche Bewegungen sind überhaupt keine Streiks; die Nichtbeteiligung an ihnen kann also füglich auch nicht als Streikbruch bezeichnet werden. Man muß nun allerdings, weil stets die Verletzung eines Liebesgebots schimmernd ist als die Preisgabe einer Kampfvorsatz, sehr vorsichtig in der Beurteilung derartigen Aktionen und der Entscheidung zur Nicht-

beteiligung sein, weil man ihnen den Streikcharakter aberkennt. Uebrigens werden derartige Vorgänge, wo einzelne Organisationen bei Lohnbewegungen böswillig ausgeschaltet, oder gar in Tarifabschlüssen an die Wand gedrückt werden, in dem Maße seltener, in dem die Minderheitsgewerkschaften den größeren Verbänden gegenüber zur Ebenbürtigkeit an Zahl, Finanzen, vor allem aber an Geist und Opfermut gelangen.

Mit den zwei übrigen Thesen Webers können wir schneller fertig werden; manches, was dazu gehörte, mußte schon vorstehend gesagt werden. Außerdem scheinen sie uns nicht von prinzipieller, sondern vorwiegend praktischer Bedeutung für Ihren Autor. Zunächst, so sagt Professor Weber, liege es im Interesse der Gewerkschaften und ihrer praktischen Arbeit selbst, daß man die Arbeitswilligen nicht als ehrlos behandle und verurteile. Weber meint das natürlich nicht unangenehm, auch für ihn gibt es einen verwerflichen Streikbruch, aber doch in allgemeinen und da ist es einfach absurd, etwas derartiges ernstes Gewicht den Gewerkschaften zu sagen. Einen wissenschaftlichen Streikbrecherapologeten brauchen wir wirklich nicht für das Gedeihen unserer praktischen Tätigkeit. Gewiß ist die Stellung zu den Streikbrechern wie überhaupt zu sog. Gewerkschaftsdelinquenten keine problemlose. Je mächtiger die Organisationen werden, um je legitimer ihre Wirksamkeit, desto mehr nehmen sie die Form des geordneten Gemeinwesens an, das über Machtmittel verfügen und strafen kann. Die gewerkschaftliche Justiz wird für die Mitglieder immer gefährlicher und für die, die von ihr getroffen d. h. ausgeschlossen werden, bedeutet es die größte Strafe und oft einen empfindlichen Verlust namhafter Unterstützungsprüfungen, oft sogar den Verzicht auf die Möglichkeit tariflicher Arbeitsbedingungen und tariflicher Schiedsinstanzen sowie paritätischer Arbeitsnachweise. Je vollkommener daher die Organisationen ihre Zwecke erfüllen, je mehr sie sich regelnd über alle Teile des Arbeitsvertrags und einen großen Teil des Privatlebens der Arbeiter erstrecken, desto vorsichtiger müssen sie das verantwortungsvolle Amt des Richters über Sünden gegen die Solidarität ausüben. Die eiserne Disziplin muß dabei natürlich stets gewahrt werden, schon um der Verpflichtungen willen, die Treu und Glaube den Arbeitern ihren Arbeitgebern gegenüber auferlegen, die sehr oft heute schon dahin gehen, daß keine Streik- und Tarifbrecher aufgenommen und begünstigt werden dürfen. Vielleicht aber findet die Zukunftspraxis neben der Maßnahme des Ausschlusses andere Mittel, um die Mitglieder tariftreu zu halten und Vertragsbrüche empfindlich zu strafen.

Man war vor Jahrzehnten in unserer deutschen Arbeiterbewegung bezw. der lebenslänglichen Verurteilung und Achtung einseitig Streikbrecher weit strenger als heute, wo die Materialisten aus rein praktischen, die Christen wohl dazu auch aus idealen Rücksichten, ab und zu Amnestie gewähren. Der Streikbrecher wird aber immer seinen Kollegen und all denen, die Sinn für die Ehrgefühle der Arbeiterstandes haben, ein zweifelhaftes Individuum bleiben, dem man mit dem größten Mißtrauen begegnet. Ganz vereinzelte Ausnahmen können daran wirklich nichts ändern. Die Arbeiter werden ihre Standesehre zwar nicht wie unsere Offizierkorps mit der Waffe in der Hand im Zweikampf verteidigen, in ihrer Art aber haben sie ganz ähnlichen Corpsgeist und die Zukunft wird ihnen zu dessen Betonung in der Offenlichkeit und Verteidigung gegen ehrlose Individuen hoffentlich edlere und geistlichere Mittel weisen als Säbel und Pistole.

In der dritten These will Prof. Weber nachweisen, daß die wahren Freunde des Arbeiterstandes, der Volkshhebung, den Arbeitswilligen ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen, weil durch Streiks doch nur sehr partiell dem Gesamtstande geholfen und meist nur Errungenschaften der Produzenten herausgeholt werden, die der Konsument zu Füßen hätte. Hierzu müßte man alle gewerkschaftlichen Lohnkämpfe, vor allem die Tarifzusammenstellungen des Reichsamtes auspacken, um zu zeigen, daß Weber

die soziale Wirkung der Streiks verkennt. Friedlich ist nur ein Teil dieser unbestreitbaren Errungenschaften worden und auch dann meist erst, nachdem in demselben Gewerbe und an demselben Ort vorher heiderseits kräftig gekämpft, ausgeprezt und gestreikt wurde. Sogar schon bestehende Tarifgemeinschaften (vergl. Beispiel der Bauarbeiter) haben von Zeit zu Zeit noch ihre gewerkschaftlichen Kämpfe nötig, aus denen sie dann gefestigt und die Parteien wieder gereinigt von absolutistischen Anwendungen hervorgehen.

Daß die Versöhnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern so unfaßt von statten geht, daß so viel Egoismus und Absolutismus auf beiden Seiten einriß, daß ist nicht Schuld der jeweils kämpfenden Gruppen, sondern der ganzen sozialwirtschaftlichen und politischen Entwicklung, ferner des traurigen Umstandes, daß ethische Gesichtspunkte seit Beginn der kapitalistischen Ära kaum auf die Aktionen der Parteien, am wenigsten die der Arbeitgeber, eingewirkt haben. So sind die wirtschaftlichen Tatsachen den tatenlosen Sozialethikern über den Kopf gewachsen; fast ein Jahrhundert hat man das Talent christlichsozialer Ideen begraben, anstatt mit ihm zu wuchern und Ordnung im öffentlichen und gewerblichen Leben zu schaffen. Heute stehen wir vor scharfen Gegensätzen und erbitterten Parteien auf beiden Seiten, in deren Empfinden gegenseitiges Vertrauen, selbstloses Interesse am Gesamtgewerbe, Treu und Glauben dem wirtschaftlichen Gegner gegenüber fast erloschen sind. Da führen Friedenspredigten nur zur erbärmlichen Passivität und Verewigung des Unrechts und der Unordnung, es muß eben für Zustände gekämpft werden, die erst wieder die Vorbedingung des Aufstehens der vernachlässigten Tugenden, Friedensliebe, gewerbliches Interesse, persönliche Arbeitslust, Vertrauen und Sorgfalt für den Gegenpart des Arbeitsvertrags usw. ermöglichen.

Also die Streiks sind notwendig, um Verbesserungen zu erringen, Tarife zu bilden und so alte Sozialtugenden in der neuen Gesellschaft wieder zu wecken. Und wer diese Streiks bricht, der stört die angeordnete Entwicklung zu erst- und zweitklassigen Verhältnissen. Aber hat Weber nicht Recht, daß doch alle Verbesserungen geklärt werden müssen, indem einige Personen Lohnzögerungen einstreichen, die meisten anderen aber dafür die Produkte teurer bezahlen müssen? Zunächst wird längst nicht jede Lohnerhöhung auf die Konsumenten abgewälzt. Manche wird von den Unternehmern durch eine geringe Profitschmälerung getragen, häufiger noch halten sich die Arbeitgeber schadlos, indem sie der Streik und später das tarifliche Verhältnis zu verbesserter Technik anhält, was wohl eine einmalige Mehrausgabe, auf die Dauer aber trotz bezahlter höherer Löhne eine erhebliche Mehreinnahme bedeuten kann. Außerordentlich oft, und dies gilt vorwiegend für das Handwerk und nicht zuletzt für das von Weber angeführte Baugewerbe, räumen mühsam erstreckte Tariflöhne mit einer Schmutzkonkurrenz auf, die solide Arbeitgeber fast noch mehr beschäftigt als die Arbeiter selbst, weil sie Dank unmäßigen Lohndrucks mit ganz ungenügenden Mitteln und Kenntnissen produzierte und Schundware zu Schleuderpreisen dem Publikum vorlegte, das dadurch guter Erzeugnisse entbehrt wurde.

Und endlich noch die Frage, sind denn alle Streiks nur auf Lohnerhöhung gerichtet? Es gibt weit wichtigere, auch ganz ideale Güter, für die gestreikt wird und deren Bewilligung kein Konsument dem Arbeitgeber vergüten kann. Stimmt Herr Prof. Weber z. B., daß die Beseitigung unsittlicher Zustände, um die schon massenhaft gestreikt wurde, auch von den Wareneinkäufern bezahlt werden muß? Und wie rechtfertigt er Streikbrecher, die eine solche Aktion stören?

Arbeitswilligkeit, Arbeitsfreude, so meint Weber sei gemeinnütziger als Streikbrecherei. Dem stimmen wir zu, nur daß die Streikenden meist nicht die arbeitsunlustigen sind, sondern Leute, die eben, weil sie pflichttreue Arbeiter sind, genau auch anständigen Arbeitsverhältnisse und menschenwürdige Behandlung

weil diese Arbeiter keine Pausen haben. Die Stunden wurden zu 35 Bfg. verrechnet. Mitteln verdienten letztere durchschnittlich 26 Mark wöchentlich. In einer dreifachen Verhandlung zwischen dem Generaldirektor Herrn Mangner und unserem Kollegen Franz wurde der Wochenlohn auf 29 Mark festgesetzt. Es soll anerkannt werden, daß die Fabrikleitung sich bereitwillig zur Verhandlung mit dem Vertreter unseres Verbandes bereit erklärte. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch die übrigen Fabrikanten, welche sich heute noch sträuben, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln, es einsehen lernen, daß ein friedlicher Ausgleich im beiderseitigen Interesse liegt.

Die übrigen Metallarbeiter von Cleve aber mögen hieraus ersehen, was durch den Zusammenschluß möglich ist. Mögen sie sich recht bald dem christlichen Metallarbeiterverbande anschließen, der ihre Interessen in der richtigen Weise vertritt. Unseren Kollegen aber rufen wir zu, nach dem ersten Erfolge nicht träge und lau zu werden, sondern fest und treu zusammen zu halten und unentwegt an der Ausbreitung und Stärkung des Verbandes nach innen und außen weiter zu arbeiten.

Schramberg. Bei der am 4. April stattgefundenen Gewerkschaftswahl entfielen auf die Vorschlagsliste des christlichen Gewerkschaftskartells 375 Stimmen, gegen 378 bei der letzten Wahl. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften erzielten 653 Stimmen (letzte Wahl 492), die Christ-Dunderer mit dem Gewg. Arbeiterverein 122 (gegen 141 + 80 bei der letzten Wahl).

Es entfielen demnach auf die christl. Gewerkschaften wie bisher 3 Wähler, die Sozialdemokraten erhalten 5 gegen 4 bei der letzten Wahl und die Christ-Dunderer und Gewg. Arbeiterverein 1 Wähler.

Dieses Resultat zeigt uns, daß sich die christlichen Arbeiter Schrambergs noch mehr bisher mit den sozialen Einrichtungen an Orte befaßen müssen. Besonders müssen die Edumigen und Interesselosen bearbeitet werden, wenn ein Resultat erzielt werden soll, wie es der christlichen Arbeiterchaft in Schramberg gebührt.

Soziales.

Zum Kapitel Unfallverhütung

nächt in der „Sozialen Praxis“ Gewerberat Willner-Kroschkin den Vorschlag, die Arbeitgeber zu einer direkten Zahlung an der Rente der in ihren Betrieben verunglückten Arbeiter zu beteiligen. Dadurch wurde erreicht, daß sich der Arbeitgeber nicht allein auf die Berufsgenossenschaft verläßt. Die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in die Reichsversicherungsordnung würde nach Willners Ansicht bald die segensreichsten Folgen haben. Zunächst würde die relative Unfallziffer in dem Maße sinken, als es den Gewerbetreibenden zum Bewußtsein käme, daß ihre materiellen Interessen nunmehr denen der Berufsgenossenschaften parallel liefen. Sie würden es sich dann angelegen sein lassen müssen, die Arbeiter zu größerer Intelligenz, Gewandtheit und Vorsicht zu erziehen und zur Beobachtung aller Unfallverhütungsmassnahmen anzuhalten, während zurzeit zuweilen das Gegenteil geschehe. Sie würden auch für bessere und sorgfältigere Beaufsichtigung und Leitung schwieriger und gefährlicher Arbeiten sorgen, statt sich von solchen, wie es hin und wieder vorkomme, geflissentlich fernzuhalten; die Schutzvorrichtungen würden auch vermehrt und in besserem Zustande gehalten werden als bisher, wo man bei Betriebsrevisionen oft genug weggenommene und in Unordnung befindliche Schutzvorrichtungen vorfand.

Fernerhin würde ebenfalls der bisherige Uebelstand, daß es außerordentlich schwer sei, arbeitswilligen Personen, deren Erwerbsfähigkeit durch erlittene Unfälle beschränkt sei, eine für sie passende Arbeitsstelle zu verschaffen, erheblich verringert werden, da die Arbeitgeber nunmehr ein finanzielles Interesse daran hätten, ihre Unfallverletzten behufs Verringerung der eigenen Unfallrentenlast unter möglichst günstigen Bedingungen weiter zu beschäftigen. Man könne dieses Interesse noch fördern durch die Bestimmung, daß bei steigender Erwerbsfähigkeit des Verletzten zunächst der auf den Arbeitgeber fallende Teil der Rente eine entsprechende Verringerung erfahre, in dessen Händen einer bewußten Bestimmung manche Bedenken entgegen. Als einige kleinere, aber doch sehr wirksame Mittel, die Zahl der Unfälle zu verringern, schlägt Gewerberat Willner noch vor:

- 1. Die reichliche Gewährung von Auszeichnungen und Prämien für die Inhaber und Leiter solcher Betriebe, die sich durch besondere Seltenheit von Unfällen vor ähnlichen Betrieben vorteilhaft auszeichnen;
2. die gerichtliche Bestrafung solcher Betriebsinhaber und Leiter, durch deren Nachlässigkeit oder Rücksichtslosigkeit bei der Benutzung ihrer Arbeitskräfte öfter schwere Unfälle eingetreten sind.
Diese beiden Mittel könnten übrigens auch jetzt schon ohne Gesetzesänderung angewendet werden; namentlich das letztere pflege nach des Verfassers Erfahrungen sehr wirkungsvoll zu sein. Alle drei Mittel würden sicherlich sehr bald dem bisherigen Anmarsch der entschädigungspflichtigen Unfälle und der Unfallrenten eine wesentliche Einschränkung bereiten.

Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen.

Ueber die Zahl dieser Bestrafungen entnehmen wir einem lebenswerten Artikel des „Arbeiter“, Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, folgende Ziffern:

Für das gesamte Deutsche Reich beziffert sich die Zahl aller wegen Vergehen gegen den Arbeiterschutz im Jahre 1907 gestraften Handlungen und verurteilten Personen auf 21 334 gegen 21 291 im Jahre 1906. Vom Jahre 1908 liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Zahl der Strafen sind in Vergleiche zu der großen Zahl der Betriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig gering;

mancherorts sind die Aufsichtsorgane entschieden zu rücksichtsvoll und scheuen aus verschiedenen Gründen vor Anzeigen und Strafverfügungen zurück. Für einige Bundesstaaten stellen sich die Strafverfügungen wie folgt:

Table with 4 columns: State, Number of actions, Number of persons, etc.

Die Strafen zerfallen in Verweise, Geld-, Haft-, Gefängnisstrafen. 20 968 von den 21 061 verurteilten Personen, welche 21 334 strafbare Handlungen begangen hatten, kamen mit Geldstrafen davon; in rund 99 Prozent aller Fälle gab's also nur Geldstrafen. Dazu kommt, daß dieselben noch recht niedrig sind. 6668 Personen wurden mit rund drei Mark, 10 150 Personen mit drei bis zehn Mark bestraft! 45 Strafen waren Gefängnisstrafen, wozu noch 18 Haftstrafen kommen. An Verweisstrafen wurden 4 5 gezählt. Von den Gefängnisstrafen bezogen sich 40 auf rechtswidrige Verwendung von Lohnabzügen, von den Haftstrafen sind acht wegen Verstößen gegen die Sonntagruhe verhängt worden.

Angesichts der geradezu lächerlich niedrigen Strafmessungen kann man nur wünschen, daß die Freunde des Arbeiterschutzes in den gesetzgebenden Körperschaften energisch darauf hinwirken, daß derartige, Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter nicht schädigende Personen anders bestraft werden, als wie dieses bis jetzt der Fall war. Die Arbeit der Gewerbeinspektoren gehört durch eine kräftigere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen und durch eine zeitgemäße Verschärfung derselben entschieden unterstützt.

Volkszählung und Wohnungsstatistik.

Die am 1. Dezember d. J. 9. fällige Volkszählung im Deutschen Reich wird von vielen Städten, namentlich von den Großstädten, mit einer Wohnungsstatistik verbunden, die zum ersten Male — namentlich für die Großstädte — eine einheitliche und sehr eingehende Uebersicht der Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung ergeben wird. Die Fragen über die Wohnungsverhältnisse sollen so gestellt werden, daß alle Seiten der Wohnungsverhältnisse beleuchtet werden, es wird sich nur darum handeln, ob überall richtige und vollständige Antworten eingehen. Zunächst soll die Zahl der Wohngebäude, ihr Wert und Ertrag und ihre Etagehöhe festgestellt werden.

Neben dem Ertrag, den das einzelne Wohnhaus bringt, soll auch noch der Mietpreis der einzelnen Wohnungen festgestellt werden. In Bezug auf die einzelnen Wohnungen soll auch ermittelt werden, wieviel Gelasse dazu gehören, in welchen Stockwerken sie liegen und wie groß die Wohnzimmern in einzelnen sind. Weiter sollen sich die Umfragen ausdehnen auf die Wohnlichtigkeit und auf das Altemieterwesen. Es soll festgestellt werden, wieviel Personen in den einzelnen Wohnungen leben, in welchem Umfange und in welchen Wohnungen möblierte Zimmer und Schlafstellen vermietet werden. Fällt diese Wohnungsstatistik so aus, wie sie geplant ist, so erhalten wir einen sehr guten Einblick in die Wohnungsverhältnisse der Großstädte.

Briefkasten.

An mehrere Kritiker. Wenn die Orts- und Eigennamen deutlicher geschrieben wären, würde der Druckfehlerhaufen nicht so oft sein und esen treiben. Bei vielen Einsendungen ist es aber weder dem Redakteur noch den Lesern beim besten Willen möglich, die Namen zu entziffern. Also alles deutlich — und zwar mit Tinte schreiben, dann werden sich die Kritiken und Berichtigungen von selbst erledigen. — Nach Bayern. Gewiß sollen alle Ortsgruppen von Zeit zu Zeit im Organ etwas von sich verlauten lassen. Es brauchen allerdings nicht immer mehr oder minder langweilige Versammlungsberichte zu sein, sondern viel besser sind Situationsberichte über die örtlichen Zustände, wie Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Bewegungen und Strömungen, worüber es doch in fast allen Ortsgruppen etwas zu berichten gibt. — Das Zentralblatt war für die vorige Zeitungsendung zu spät eingetroffen und ist deshalb der diesmaligen Nummer beigelegt.

Sterbetafel.

- Ofer. Am 3. April starb unser Kollege Ferd. Friebe infolge Herzschlag im Alter von 55 Jahren.
Dinklage. Am 3. April 1910 starb unser Kollege Bernhard Faltshoff an Leberverfaltung.
Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

- Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!
Duisburg-Beel. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Mülken, Kai-erstraße, Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Burgard.
Duisburg-Grabenbaum Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Cremerius, Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Kärten.
Duisburg-Rindorf. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr versammeln sich die Vertrauensleute bei Klump zur Hausagitation.

- Duisburg-Friemersheim. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr bei Koblotten Mitglieder-Versammlung mit Vortrag
Düsseldorf. Klemmer und Installateure. Freitag, den 15. April, abends 9 Uhr, Branchenversammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke.
Düsseldorf-Deurath. Samstag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Kampen-scherf, Mittelstraße.
Düsseldorf-Neuf. Sonntag, den 17. April, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Herm-merben, Neustraße.
Düsseldorf-Ratingen. Sonntag, den 17. April, nachm. 6 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Gallen, Bahnstraße. Referent Kollege Leupke.
Düsseldorf. (Schmiede und Kutschlager). Mittwoch, den 27. April, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Eck.
Düsseldorf-Math. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Schulten, Münsterstr.
Düsseldorf-Flingern. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Bezirks-Versammlung im Lokale des Herrn Schmalbauch, Wallraherstraße.
Essen-Aleingewerbe. Samstag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Kollege Rabbera.
Essen-Wellinghausen. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Kfhn.
Essen-Stadt. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19.
Essen-Rüttenscheid. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Wallney, Rüttenscheidenstraße.
Essen-Altenessen. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Verkehrslokale Esser, Hammerstr.
Essen-Segeroth. Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Langenhera, Freistadtstraße.
Essen-Ortsverwaltung. Sonntag, den 24. April, morgens 10 1/2 Uhr findet im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19 unsere Generalversammlung statt. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch.
Geisenkirchen-Bulme. Freitag, den 22. April, abends 8 Uhr bei Weischede.
Geisenkirchen-Schulte. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Wegener.
Geisenkirchen-Neudorf. Sonntag, 24. April, nachm. 4 Uhr bei Vatter.
Glabbeel. Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr bei Krotzpot (Christliches Gewerkschaftshaus).
Hamm-Norden. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Christliche Metallarbeiter-Versammlung bei Bog am Rotumormag-Tagesordnung: „Die Stellung und die Aufgaben in der veränderten Wirtschaftslage“. Referent: Kollege Weindrenner.
Hamm-Marl. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Dielefeld.
Hamm-Wellinghausen. Sonntag, 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Helm in Wellinghausen.
Hamm-Rohlfenstraße. Sonntag, den 17. April, nachm. 4 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Böckmann.
Karlruhe. Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag im Restaurant Seibel, Kaiserallee 27.
Königsbühl. Sonntag, 17. April Mitglieder-Versammlung bei Wilhelm Bogt in Wegern Unorganisierte mitbringen.
Ludwigshafen. Samstag, den 16. April, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gelsenheim.
Mannheim-Stadt. Samstag, den 23. April Versammlung mit Vortrag des Herrn Dr. Gejer um 1/2 9 Uhr im unteren Nebenzimmer des Bernarudhofes R. 1. 5. Stellungnahme zur Generalversammlung.
Mannheim-Neudorf. Sonntag, den 17. April, nachm. 1/2 2 Uhr Versammlung mit Vortrag im Gasthaus zum Ochsen Stellungnahme zur Generalversammlung.
Mannheim-Käferthal. Sonntag, den 24. April, nachm. 2 Uhr im Engel Versammlung mit Vortrag und Stellungnahme zur Generalversammlung.
Mannheim-Vierheim. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Versammlung im Wallfisch. Stellungnahme zur Generalversammlung.
Mannheim-Schweizingen. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr im „Römischen Kaiser“ Versammlung.
Mannheim. (Sektion Spengler u. Feuchtschleifer). Donnerstags, den 21. April, abends 7 1/2 Uhr im kleinen Pfälzer Hof Versammlung mit Vortrag.
Reheim-Süßen. Sonntag, den 17. April, nachm. 2 Uhr im Gelsenheim zu Reheim General-Versammlung. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, u. a. Ergänzungswahl des Vorstandes, ist vollständiges Erscheinen notwendig.
Ofer. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr im Lokale S. Bod (hohe Waff).
Remscheid. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr bei Frh Gromann.
Recklinghausen. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Bogt, Münsterstr.
Stuttgart-Cannstatt. Samstag, den 16. April, abends 1/2 9 Uhr Versammlung im „Alten Hafen“.
Eieburg. Sonntag, den 17. April, abends 6 Uhr im Minoriten Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.
Erlingen. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Borghoff.
Ettlin. Kranke und arbeitslose Kollegen haben sich zu melden bei Kollege Krupp, Gustav-Adolfsstr. 12, Seitenhaus II. Erwerbslosenunterstützung zahlt Kollege Borghardt, Brebow, 11. Straße 1 Sonnabends von 7—9 Uhr abends und Sonntags vorm. von 10—12 Uhr.
Thale a. S. Am Sonntag, den 17. April, abends 7 Uhr findet Reichstagsabgeordneter Behrens im großen Saale des „Kurhans“ in einer nationalen Volksversammlung über das Thema: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung und das öffentliche Leben“. Die christlichen Gewerkschaftler beteiligen sich vollständig.

Ein tüchtiger Verziener

bei dauernder Stellung. Reisetage wird nach 14 tägiger Arbeitszeit vergütet. Offerten unter P. R. 416 bes. Saatenstein & Vogler, A. G., Damburg.

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 8 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Freundschaft!

Nicht jeder ist der Freundschaft wert,
Nicht jedem geb' ich Freundes Namen.
So viele lächelnd zu mir kamen,
Hab' ihre Freundschaft nicht begehrt.

Nicht Ihre Fehler waren's! Nein,
Ein anderes stieß mich stets zurücke,
Ich fand sie nimmer, jene Brücke
Die Ihrem Wesen Ihrem Sein.

Da war kein Halt, kein Festes mehr,
Da — Männer mit gebeugten Rücken,
Ein Ducken, Schmeicheln, Schmiegen, Blüten,
Ihr Weg ging ziellos, Kreuz und quer.

Am Freund lieb' ich ein grades Wort,
Am Freund lieb' ich gerade Wege,
Und jeder seiner Herzensschläge
Gelt' diesem Viele fort und fort.

Wer so als Freund sich finden läßt,
Der bleibt im Herzen mir geschrieben.
Ich kann das Gute an ihm lieben
Und liebe selbst der Fehler Rest.

Da hindert mich nicht Lug und Trug;
Da will ich stolz vertrauens stehen
Wenn Unverständige ihn schmähen,
Er ist mir Freund, das ist genug!

F. W.
im „Bergknappen“.

Zur moralischen Bewertung des Streikbruchs und der Arbeitswilligen.

Von Dr. F. J. Me.

II. (Schluß.)

Wenn nun aber die Minderheit über einen Streik nicht mitberaten darf, sondern mit Beschluß überzumpelt wird, ist ihr dann nicht Streikbruch erlaubt? Ein Alleingehen in der Bewegung ist m. E. dadurch gerechtfertigt, aber keine Störung der wirtschaftlich sozialen Aktion an sich, vorausgesetzt natürlich, daß sie vom gewerkschaftlichen Standpunkt gerecht ist und vor dem Gewissen und der Öffentlichkeit verantwortet werden kann. Verwerflich ist, wo immer es sich um das Emporsteigen der Arbeiterschaft handelt, wenn eine Minderheitsorganisation durch passives Nichtmitmachen oder gar Abschluß minderwertiger Tarife hindert, daß die Arbeiter wohlverdiente Organisationserfolge durchsetzen. Die Vereinbarung von besseren und besonders die übergangene Organisation anerkenntenden Verträgen ist hier — wenn eben möglich, — das beste Kampfmittel gegen Organisationsabsolutismus. Demokratisch verpflichtet kann nur sein, wer auch demokratisch mitbestimmt, das ist formaliter sicher wahr, aber höher als das Spezialinteresse einer Organisation steht immer noch das Wohl des ganzen Standes, der kulturell vorwärts strebt, um so die materielle Grundlage zum sittlich-geistlichen Emporsteigen zu schaffen. Dies Gemeinwohl nicht aus dem Auge zu lassen, so demokratisch und christlich müssen unsere Gewerkschaften stets sein.

Nun gibt es aber leider auch Fälle, wo man den Arbeiterkampf ausmüht, um unter der Maske der Lohnbewegung schwächere Verbände zu schädigen und niederzustreifen. Diese Aktionen sind natürlich nicht denjenigen des aufwärtsstrebenden Arbeiterstandes einzureihen, sie sind vielmehr ein herberfischer Mißbrauch der üblichen Formen, die uns das Gesetz zur Selbstverteidigung ermöglicht. Solche Bewegungen sind überhaupt keine Streiks; die Nichtbeteiligung an ihnen kann also füglich auch nicht als Streikbruch bezeichnet werden. Man muß nun allerdings, weil stets die Verletzung eines Liebesgebots schlimmer ist als die Preisgabe einer Kampfposition, sehr vorsichtig in der Beurteilung derartigen Aktionen und der Entschiedenheit zur Nicht-

beteiligung sein, weil man ihnen den Streikcharakter aberkennt. Uebrigens werden derartige Vorgänge, wo einzelne Organisationen bei Lohnbewegungen böswillig ausgeschaltet, oder gar in Tarifabschlüssen an die Wand gedrückt werden, in dem Maße seltener, in dem die Minderheitsgewerkschaften den größeren Verbänden gegenüber zur Ebenbürtigkeit an Zahl, Finanzen, vor allem aber an Geist und Opfernmut gelangen.

Mit den zwei übrigen Thesen Webers können wir schneller fertig werden; manches, was dazu gehörte, mußte schon vorstehend gesagt werden. Außerdem scheinen sie uns nicht von prinzipieller, sondern vorwiegend praktischer Bedeutung für Ihren Autor.

Bunächst, so sagt Professor Weber, liege es im Interesse der Gewerkschaften und ihrer praktischen Arbeit selbst, daß man die Arbeitswilligen nicht als ehrlos behandle und verurteile. Weber meint das natürlich nicht ausnahmslos, auch für ihn gibt es einen verwerflichen Streikbruch, aber doch im allgemeinen und da ist es einfach absurd, etwas heranzuziehen ernstes Gesicht den Gewerkschaften zu sagen. Einen wissenschaftlichen Streikbrecherapologeten brauchen wir wirklich nicht für das Gebieten unserer praktischen Tätigkeit. Gewiß ist die Stellung zu den Streikbrechern wie überhaupt zu sog. Gewerkschaftsdelinquenten keine problemlose. Je mächtiger die Organisationen werden, und je legitimer ihre Wirksamkeit, desto mehr nehmen sie die Form des geordneten Gemeinwehens an, das über Nachmittel verfügen und strafen kann. Die gewerkschaftliche Justiz wird für die Mitglieder immer gefährlicher und für die, die von ihr getroffen d. h. ausgeschlossen werden, bedeutet es die größte Strafe und oft einen empfindlichen Verlust namhafter Unterstützungsansprüche, oft sogar den Verzicht auf die Möglichkeit tariflicher Arbeitsbedingungen und tariflicher Schiedsinstanzen sowie partieller Arbeitsnachweise. Je vollkommener daher die Organisationen ihre Zwecke erfüllen, je mehr sie sich regelnd über alle Teile des Arbeitsvertrags und einen großen Teil des Privatlebens der Arbeiter erstrecken, desto vorsichtiger müssen sie das verantwortungsvolle Amt des Richters über Sünden gegen die Solidarität ausüben. Die eiserne Disziplin muß dabei natürlich stets gewahrt werden, schon um der Verpflichtungen willen, die Treu und Glaube den Arbeitern ihren Arbeitgebern gegenüber auferlegen, die sehr oft heute schon dahin gehen, daß keine Streik- und Tarifbrecher aufgenommen und begünstigt werden dürfen. Weiter aber findet die Zukunftspraxis neben der Radikalkur des Ausschusses andere Mittel, um die Mitglieder tariftreu zu halten und Vertragsbrüche empfindlich zu strafen.

Man war vor Jahrzehnten in unserer deutschen Arbeiterbewegung bezw. der lebenslänglichen Verurteilung und Achtung einstiger Streikbrecher weit strenger als heute, wo die Materialisten aus rein praktischen, die Christen wohl dazu auch aus ideellen Rücksichten, ab und zu Amnestie gewähren. Der Streikbrecher wird aber immer seinen Kollegen und all denen, die Sinn für die Ehrgefühle der Arbeiterstandes haben, ein zweifelhaftes Individuum bleiben, dem man mit dem größten Mißtrauen begegnet. Ganz vereinzelte Ausnahmen können daran wirklich nichts ändern. Die Arbeiter werden ihre Standesehre zwar nicht wie unsere Offiziercorps mit der Waffe in der Hand im Zweikampf verteidigen, in ihrer Art aber haben sie ganz ähnlichen Corpsgeist und die Zukunft wird ihnen zu dessen Betätigung in der Öffentlichkeit und Verteidigung gegen ehrlose Individuen hoffentlich edlere und geschicktere Mittel weisen als Säbel und Pistole.

In der dritten These will Prof. Weber nachweisen, daß die wahren Freunde des Arbeiterstandes, der Volkshebung, den Arbeitswilligen ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen, weil durch Streiks doch nur sehr partiell dem Gesamtstande geholfen und meist nur Errungenschaften der Produzenten herausgeschlagen würden, die der Konsument zu küssen hätte. Hierzu müßte man alle gewerkschaftlichen Lohnkämpfe, vor allem die Tarifzusammenstellungen des Reichsamtes auspacken, um zu zeigen, hat Weber

die soziale Wirkung der Streiks verkennt. Friedlich ist nur ein Teil dieser unbestreitbaren Erfolge errungen worden und auch dann meist erst, nachdem in demselben Gewerbe und an demselben Ort vorher heiderseits kräftig gekämpft, ausgeprert und gestreikt wurde. Sogar schon bestehende Tarifgemeinschaften (vergl. Beispiel der Bauarbeiter) haben von Zeit zu Zeit noch ihre gewerblichen Kämpfe nötig, aus denen sie dann gefestigt und die Parteien wieder gereinigt von absolutistischen Anwandlungen hervorgehen.

Daß die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern so unangenehm von statten geht, daß so viel Egoismus und Absolutismus auf beiden Seiten eintritt, daß ist nicht Schuld der jeweiligen kämpfenden Gruppen, sondern der ganzen sozialwirtschaftlichen und politischen Entwicklung, ferner des traurigen Umstandes, daß ethische Gesichtspunkte seit Beginn der kapitalistischen Ära kaum auf die Aktionen der Parteien, am wenigsten die der Arbeitgeber, eingewirkt haben. So sind die wirtschaftlichen Tatsachen den talentlosen Sozialtheorien über den Kopf gewachsen; fast ein Jahrhundert hat man das Talent christlichsozialer Ideen begraben, anstatt mit ihm zu wuchern und Ordnung im öffentlichen und gewerblichen Leben zu schaffen. Heute stehen wir vor scharfen Gegenätzen und erbitterten Parteien auf beiden Seiten, in deren Empfinden gegenseitiges Vertrauen, selbstloses Interesse an Gesamtgewerbe, Treu und Glaube dem wirtschaftlichen Gegner gegenüber fast erloschen sind. Da führen Friedenspredigten nur zur erbärmlichen Passivität und Veremigung des Unrechts und der Unordnung, es muß eben für Zustände gekämpft werden, die erst wieder die Vorbedingung des Aufstehens der vernachlässigten Tugenden, Friedensliebe, gewerbliches Interesse, persönliche Arbeitslust, Vertrauen und Sorgfalt für den Gegenpart des Arbeitsvertrags usw. ermöglichen.

Also die Streiks sind notwendig, um Verbesserungen zu erringen, Tarife zu bilden und so alle Sozialtugenden in der neuen Gesellschaft wieder zu wecken. Und wer diese Streiks bricht, der stört die angebotene Entwicklung zu ertäglicheren und sittlicheren Verhältnissen. Aber hat Weber nicht Recht, daß doch alle Verbesserungen geliebt werden müssen, indem einige Personen Lohnsteigerungen einstreichen, die meisten anderen aber dafür die Produkte teurer bezahlen müssen? Zunächst wird längst nicht jede Lohnerhöhung auf die Konsumenten abgewälzt. Manche wird von den Unternehmern durch eine geringe Profitschwächung getragen, häufiger noch halten sich die Arbeitgeber schadlos, indem sie der Streik und später das tarifliche Verhältnis zu verbesserter Technik anhält, was wohl eine einmalige Mehrausgabe, auf die Dauer aber trotz bezahlter höherer Löhne eine erhebliche Mehreinnahme bedeuten kann. Außerordentlich oft, und dies gilt vorwiegend für das Handwerk und nicht zuletzt für das von Weber angeführte Baugewerbe, räumen mühsam erstrittene Tariflöhne mit einer schmerzhaften Konkurrenz auf, die solche Arbeitgeber fast noch mehr beschäftigte als die Arbeiter selbst, weil sie Dank unmaßigen Lohnbruchs mit ganz ungenügenden Mitteln und Kenntnissen produzierte und Schundware zu Schleuderpreisen dem Publikum vorlegte, das dadurch guter Erzeugnisse entbehrt wurde.

Und endlich noch die Frage, sind denn alle Streiks nur auf Lohnerrhöhung gerichtet? Es gibt weit wichtigere, auch ganz ideale Güter, für die gestreikt wird und deren Bewilligung kein Konsument dem Arbeitgeber vergüten kann. Glaubte Herr Prof. Weber z. B., daß die Beseitigung unsittlicher Zustände, um die schon massenhaft gestreikt wurde, auch von den Wareneinkäufern bezahlt werden muß? Und wie rechtfertigt er Streikbrecher, die eine solche Aktion stören?

Arbeitswilligkeit, Arbeitsfreude, so meint Weber sei gemeinnütziger als Streikbrecherei. Dem stimmen wir zu, nur daß die Streikenden meist nicht die arbeitenslustigen sind, sondern Leute, die eben, weil sie pflichttreue Arbeiter sind, gern auch anständigen Arbeitsverhältnissen und menschenwürdige Behandlung

haben möchten. Die Arbeitswilligen, wie sich Streikbrecher gern nennen lassen, sind aber im allgemeinen alles eher, als arbeitsfrohe, fleißige und gewissenhafte Arbeiter. Unter ihnen ist eine Menge von Leuten, die das ganze Leben arbeitsunlustig, nur zur Zeit eines Streiks von impulsiver Arbeitsfreude erfüllt sind, Dummler, die sich durch einen gemeinen Selbstmitleidbruch die Gunst kurzschäftiger und moralisch abgestumpfter Arbeitgeber zu gewinnen suchen. Deshalb werden diese „Arbeitswilligen“ meist in aller Stille nach den Kämpfen so allmählich wieder abgeschoben oder sie gehen selbst, auch wenn's von der Gewerkschaft gar nicht gefordert oder diese Forderung der Entlassung vom Unternehmer gar nicht bewilligt wurde. Wenn unsere nationale Arbeitswilligkeit bei den Streikbrechern zu suchen wäre, dann dürfte Deutschlands Industrie vom Weltmarkt abtreten.

Ja, wende man seine Aufmerksamkeit nur den wirklichen Arbeitswilligen zu. Man wird sie finden in Gewerkschaften, wo neben der zeitgemäßen Reform des Arbeitsvertrags auch die Fachbildung gepflegt und das Standesbewußtsein in die richtigen gemeinsamen Bahnen geleitet wird; wo den Arbeitern wohl ihre Rechte aber auch der anderen Seite auch nachdrücklich ihre Pflichten zum Bewußtsein gebracht werden. Wenn sich deutsche Professoren, vor allem Herrn, die die Jugend der Industrie und des Handels akademisch ausbilden, zum Schutze dieser Arbeitswilligen im edlen Sinne des Wortes durch eine vernünftige gesetzliche Gewerkschafts- und Tarifanerkennung, durch geistige Befruchtung der gewerkschaftlichen Ideen und sittlich religiöse Erklärung der Gewerkschaftsmittglieder die Hand reichen, wenn sie unter Fachbildungsweisen und unsere Sozialgesetzgebung fördern und dabei gut demokratisch der Wahrung der Selbsthilfe nicht vergäßen, wie viel fruchtbarer und segensbringender würden sie dann sein!

Der Niesenkampf im Baugewerbe

ist nunmehr zur Tatsache geworden. Der schon in der vorigen Nummer kurz mitgeteilte Beschluß des Arbeitgeberbundes, am 15. April sämtliche Bauarbeiter auszusperrn, ist am 15. und 16. d. Mts. durchgeführt worden. Die Scharfmacher im Baugewerbe haben ihren Willen durchgesetzt, sie wollten den Kampf unter allen Umständen. Sie tragen auch allein die schwere Verantwortung für die unabsehbaren Folgen, die dieser Niesenkampf im Gefolge haben muß. Die kurz vor Thoreschluß von der preussischen und bayerischen Regierung, unternommenen Vermittlungsversuche scheiterten an dem Starrsinn der wortführenden Unternehmer. „Wie sind lange genug Ambos gewesen, jetzt wollen wir einmal Hammer sein“, so erklärte kampfmützig der Vorsitzende einer Arbeitgeberbundsversammlung.

Am 15. April ließen sie den Hammer seine brutale Tätigkeit beginnen und machten mehrere Hunderttausend Arbeiter mit ihren Familien brotlos. (Die genauen Differenz der Ausgesperrten liegen z. B. Samstag, den 16. April, — wo wir dies schreiben, noch nicht vor) aber nicht nur ungezählte Arbeiter-

familien sind durch diesen Schlag betroffen, sondern auch Tausende kleinere Unternehmerritzen werden dem Ruin in die Arme getrieben. Mäucher kleine Bauunternehmer, der heute in Verhinderung vom wortführenden Scharfmachertum blindlings gefolgt ist, wird den 15. April 1910 als einen verhängnisvollen Tag für seine wirtschaftliche Existenz zu buchen haben. Nicht die Bauunternehmer in ihrer Gesamtheit sind es, die diesen folgenschweren Kampf herausbeschworen, sondern die großindustriellen Scharfmacher, die in den Wortführern der Bauarbeiter willige Handlanger gefunden haben. Im Baugewerbe soll der vernichtende Schlag gegen die Anerkennung der Arbeiterorganisationen, gegen die weitere Ausbreitung der Tarifvertragsidee geführt werden, um auf diesem vorbandenen Umweg den „Herrn im Hause-Standpunkt“ der feudalen Großindustriellen mit einer Schamauer zu umgeben. Sie sollen die Redhrung ohne den Wirt, d. h. ohne die deutsche Arbeiterkraft, ihre Solidarität, Opferwilligkeit und Standhaftigkeit gemacht haben.

Die Folgen des entbrannten Niesenkampfes sind im Augenblick natürlich noch gar nicht abzusehen. Sie werden sich naturgemäß auch bald in den vom Baugewerbe abhängigen Berufen bemerkbar machen und so zur Stagnation unserer gesamten Wirtschaftsleben führen. — Sag nun für den Arbeitgeberbund ein plausible Grund vor, die Niesenaussperrung zu verhängen? Haben die Arbeiter unerfüllbare Forderungen gestellt?

Nichts von alledem. Die Bauarbeiter haben gar keine Forderungen gestellt, wohl aber der Arbeitgeberbund, der der Arbeiterkraft bedeutende Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Tarifvertrag zumutete. Dazu lag für den Arbeitgeberbund, wenn er den Kampf nicht absichtlich provozieren wollte, absolut kein Anlaß vor. In einer Erhebung, die der Arbeitgeberbund im vorigen Jahre bei seinen Mitgliedern vorgenommen hat, ist festgestellt, daß die weitaus größte Anzahl der Arbeitgeber mit dem bisherigen Verträge zufrieden war. Nur 14 Unternehmer wollten schlechte Erfahrungen mit dem Tarif gemacht haben, weil er sie hinderte, während der schlechten Konjunktur Lohnreduzierungen vorzunehmen. Das alte Vertragsmuster, das sich zwei Jahre gut bewährt hatte, wurde aber vom Arbeitgeberbund nicht mehr als eine taugliche Grundlage zur Verhandlung angesehen, weil er sonst keinen Anlaß zur Aussperrung gehabt hätte. Er wollte eben den Kampf.

Die „Frankfurter-Beilage“ kennzeichnet das Vorgehen des Arbeitgeberbundes sehr gut, wenn sie schreibt: „Es muß aber von allem Anfang an beachtet werden, daß dies ein Kampf sein wird, den der Arbeitgeberbund gewollt hat, den er provoziert hat, um den Gewerkschaften einen empfindlichen, wenn möglich einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt für die Beurteilung der ganzen Sache, es ist der Gesichtspunkt, unter dem sich die öffentliche Meinung, wenn sie gerecht sein will, stellen muß. Schon im November mußte bei denen, die diese Sache verfolgten, die Ansicht entstehen, daß der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beabsichtige, eine Wastprobe mit der Gewerkschaft zu veranstalten.“

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist der Kampf auch von großer Bedeutung für die nicht im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter. Würde der Plan des Arbeitgeberbundes gelingen, dann wird, davon können wir überzeugt sein, die deutsche Arbeiterschaft auf Jahre hinaus in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg gehindert sein. Herris hat der Zentralverband deutscher Industrieller fünf Millionen Mark und das Kohlen Syndikat eine halbe Million Mark den Unternehmern zur Führung des Kampfes bewilligt. Wenn diese Summe schließlich auch kaum ausreicht, um die kleinen Bauunternehmer über Wasser zu halten, die durch die Gewaltpolitik des Arbeitgeberbundes ruiniert werden, so zeigt sie uns doch, welchen Wert die Scharfmacher der Verächtlichung der Bauarbeiterorganisationen beimesen.

Die deutsche Bauarbeiterkraft, die schon manchen Schlag, der gegen sie geführt wurde, pariert hat, wird aber in den nächsten Wochen zeigen, daß sie auch bei diesem Kampfe auf dem Posten ist. Und hinter ihr stehen die Arbeiter ganz Deutschlands, die sich mit Recht sagen: Der den Bauarbeitern so freiwillig aufgezwungene Kampf ist auch unsere Sache. Und weiter steht die Sympathie der gesamten öffentlichen Meinung — ausgenommen das professionelle Scharfmachertum — auf Seiten der um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter des deutschen Baugewerbes. Sie können daher mit Mut, Vertrauen und Übervertrauen in die Zukunft blicken. Recht und Gerechtigkeit muß auch in diesem Niesenkampf den Sieg davon tragen.

Der den Bauarbeitern von den Scharfmachern aufgezwungene Kampf hat eine anerkennens- und nachahmenswerte Opferwilligkeit und Solidarität im Arbeiterlager ausgelöst. Wir haben schon wiederholt an dieser Stelle kurz berichtet, wie die geistlichen Bauarbeiter durch erhöhte Opferwilligkeit ihre Kriegsflasse zu stärken wußten. Auf der außerordentlichen Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter am 4. und 5. April ist einstimmig folgender bedeutsame Beschluß gefaßt worden, den wir allen Kollegen zur nähern Durchsicht dringend empfehlen:

Außergewöhnliche Maßnahmen für die Lohnbewegung im Jahre 1910

Während der Dauer der diesjährigen Bewegung werden die statutarischen Bestimmungen über Beschlagsbeiträge, Streikunterstützungsätze usw. außer Kraft gesetzt. An deren Stelle treten die nachfolgenden Bestimmungen.

a. Mitgliederlegitimation.

1. Alle Mitglieder des Verbandes, auch diejenigen in Verwaltungsstellen, die an der Bewegung nicht direkt beteiligt sind, erhalten eine Legitimationskarte ausgestellt, die den Mitgliedern zur Ertragung der Kontrollmeldungen und zur Quittierung der geleisteten Streikbeiträge dient. Das Mitgliedsbuch legitimiert nur in Verbindung mit der Legitimationskarte für die Lohnbewegung. Nur wenn beide in Ordnung sind, besteht ein Recht auf die Unterstützung des Verbandes, und auch nur dann ist die Mitgliedschaft voll nachgewiesen.

Die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur

fordert neuerdings ein Erlaß des Kultusministers, in dem das Vertrauen ausgesprochen wird, daß die Provinzialverwaltungsbehörden ihre besondere Aufmerksamkeit bei Besichtigung der Lehrerbildungsanstalten darauf richten, daß die Lehrplanarbeiten und Seminararbeiten Bücher seien, die geistig bildend und veredelnd wirken.

Anschließend hieran sei mitgeteilt, daß man gegen die Detektiv- und Verbrecherromane in einigen deutschen Staaten auf dem Verwaltungsweg vorgegangen ist. Am energigsten und eigenartigsten in Bayern, wo eine Art Sperre der betreffenden Buchhandlungen durch die staatliche Schulgewalt erzwungen wird. Vor etwa 1 1/2 Jahren wurde dort nämlich vom Ministerium an die Vorstände sämtlicher höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten, und durch die Kreisregierungen auch an die Volksschulen (namentlich in den Städten) die Anordnung erlassen, daß die Anstaltsvorstände die hier in Betracht kommenden Geschäfte, soweit sie im Schulbezirk liegen und von Schülern oder SchülerInnen bei Einkäufen für Schulzwecke in Anspruch genommen werden, sorgfältig im Auge behalten und auf die Befreiung der zu beanspruchenden Gegenstände aus den Schaufenstern sowie aus den offenen Geschäftsräumen hinzuwirken haben. Die Geschäftsinhaber sind hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle der Nichterfüllung des gestellten Auftrages den Schulen aus schuldisziplinären Gründen verboten werden müßte, weiterhin ihren Bedarf in den betreffenden Geschäften zu decken. Ein solches Verbot kommt unter Anwendung der Schuldisziplin zur Durchführung; ein gemeinsames Zusammenwirken bei allen Schulen ist vorgesehen.

Württemberg sucht das Lesen der Schundliteratur bei den Schülern selbst zu bekämpfen. Bestimmungen an Eltern und Schülern und unmittelbares Eingreifen der Anstalten sind vorgesehen. Hamburg

hat eine Verordnung erlassen, die den Straßenhandel mit Schundliteratur verbietet.

Gegen die Auslage eigentümlich pornographischer Literatur kann schon heute strafrechtlich eingeschritten werden. So entschied das Württembergische Oberlandesgericht:

„Ein Angriff auf den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung liegt aber nicht bloß dann vor, wenn die Handlung des Täters sich als Angriff auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit darstellt, sondern auch dann, wenn der sittliche Anstand auf der Straße, der öffentliche Anstand durch sie verletzt oder gefährdet ist.“

Wie viel gerade mit der erfolgreichen Bekämpfung der öffentlichen Ausbietung dieser Bücher mit ihren blutrünstigen Titeln von Raub und Brand und Mord gewonnen wird, darüber stimmen die Gutachten durchaus überein. So kommt das württembergische Ministerium auf Grund seines gesammelten Materials zu dem Schluß, daß ihre weite Verbreitung „wesentlich durch die aufzwingliche Weise veranlaßt ist, mit der die Schriften zur Ansicht und zum Kauf ausgestellt und angeboten werden.“

Recht sonderbar muß der schwarze Protest berühren, der eine Anzahl kleinerer Buchhändler und Kolporteurs gegen den von einschüchternden Behörden ausgesprochenen Wunsch auf Nichtverkauf der Schundliteratur richteten. Das in dem Aufruf eintiger Behörden gebrauchte Wort „gehorlos“ hat sie angeblich zu diesem Protest veranlaßt. Sie behaupten ostentativ, daß sie Schundliteratur an jugendliche Personen nicht verkaufen. Das ist eine Behauptung, die auf schwachen Füßen steht. Wer gibt denn unserer Jugend die Mid-Carter-Literatur in die Hand, deren Inhalt sie gierig verschlingt? Die Eltern doch sicherlich nicht, sondern gewissenlose Buchhändler, denen die moralische Vergiftung der Jugend ziemlich schmerzlos ist, wenn sie nur ein Geschäft dabei machen. Gewiß, ein jeder hat beim Betreten eines Ladens, wo man betrogene Schund verkauft, schon

gesehen, wie die Jugend sich an den Schaufenstern drängt, dann den Laden betritt und den angegebenen Betrag hinlegt, um in den Reich des gewähltesten Buches zu gelangen. Und auf welche Art verschaffen sich die Kinder vielfach das Geld zur Anschaffung dieser Sektäre? Vielfach durch einen Griff in das Portemonnaie ihrer Eltern. Wie gesagt, das ist diesen Geschäftsleuten egal, eivun sie nur klingende Münze sehen. Appelliert also die vom gesunden Sinn der Bevölkerung durchaus unterstützte Behörde erfolglos an das Gewissen der Händler mit Schundliteratur, dann sollten sich die Letzteren nicht wundern, wenn statt des Wunsches ein generelles amtliches Verbot erlassen wird.

Welch ungeheure Engrast die Mid-Carter- und Sherlock-Holmes-Beste sowie die Indianergeschichten bei der urteilslosen, abenteuerlichen Jugend haben ist bekannt. Es wurde vor einiger Zeit gemeldet, daß der Schöpfer der Mid-Carter-Romane Frederik Den in einer New Yorker Nebenheftanstalt Aufnahme suchte: bernaßen hatte er sein Gehirn im Dienste der Schundliteratur abgearbeitet. Welche Erfindungsgebe er in gesunden Tagen besaß, geht daraus hervor, daß er wöchentlich einen Kriminalroman schrieb, deren ihm jeder 7500 Mark einbrachte. Solche Preise werden für Schundliteratur bezahlt — ein Beweis für ihren Niesenschlag. Und in diesem Niesenschlag liegt die Gefahr für unser Volk. Denn die geistige Nahrung, die besonders unsere Jugend aus derartigen Machwerken zieht, ist tödliches Gift, dem die Grenzen zu sperren eine ernste Pflicht für alle Volks- und Vaterlandsfreunde sein muß. In Deutschland und Oesterreich gibt es zusammen mehr als 8000 Buchhandlungen und über 30000 Kolporteurs, die hauptsächlich vom Vertrieb dieser Subleiten leben und einen Jahresumsatz von mindestens 50 Millionen Mark erzielen, Summen, die zu neun Zehnteln von schuldlosen Kindern, dann auch von Arbeiterinnen und Dienstboten aufgebracht werden. Und doch ist diese Millionenumme an Geld nichts gegen-

2. Für die Lohnbewegung werden die Mitglieder der einzelnen Verwaltungsstellen in ein besonderes Mitgliederverzeichnis eingetragen. In dem Verzeichnis sind die Unterstützungen und die Beitragsleistungen zu vermerken.

3. Mitglieder, die während der Bewegung in ihre Heimat reisen, haben vorher die Zustimmung der Streikleitung resp. des Bezirksleiters einzuholen, und die für diesen Zweck vorhandenen Formulare auszufüllen, sowie bis zum Tage der Abreise ihre Beiträge (Verbandsbeiträge, Lokalzuschläge, evtl. Streikbeitrag) zu entrichten. Die Abreise darf nur dann gestattet werden, wenn genügend Kollegen zur Durchführung der Bewegung am Orte vorhanden sind. Nur die Mitglieder erhalten in ihrer Heimat Unterstützung, die diese Verpflichtungen erfüllt haben. Der Zentralvorstand wird beauftragt, in Verbindung mit den Bezirksleitern besondere Ausführungsbestimmungen über Kontrollmeldung und Auszahlung der Unterstützungen zu erlassen.

4. Mitglieder, die ihren Pflichten während der Bewegung nachgekommen sind, und die auch nicht gegen die Solidarität verstossen haben, ist dieses nach der Lohnbewegung auf der Legitimationskarte zu bescheinigen.

b. Beitragsleistung.

1. Alle Mitglieder, des Verbandes, die während der Lohnbewegung im Baugewerbe beschäftigt sind, haben die Verpflichtung, neben dem regelmäßigen Verbandsbeitrag und örtlichen Zuschlagsbeiträgen einen besonderen Beitrag (Streikbeitrag) vom ersten Tage der Ausperrung an zu leisten. Dies gilt auch für die Mitglieder in den Verbandsorten, die nicht direkt an der Lohnbewegung beteiligt sind. Der Beitrag ist ein täglicher, für jeden vollen und halben Arbeitstag zu entrichten und voll an die Zentralkasse abzuführen.

2. Der Beitrag beträgt pro Tag:

10 Pf. bei einem Stundenlohn von	25 Pf.
20 " " " " " "	30—39 " "
30 " " " " " "	40—44 " "
40 " " " " " "	45—49 " "
50 " " " " " "	50—54 " "
60 " " " " " "	55—59 " "
70 " " " " " "	60—64 " "
80 " " " " " "	65—69 " "
90 " " " " " "	70—74 " "
100 " " " " " "	75 u. mehr Pf.

3. Die Beiträge sind wöchentlich zu entrichten und werden durch Marken quittiert. Die Marken sind in die Legitimationskarte zu kleben. Nicht geklebte Marken werden nicht unentgeltlich ersetzt und gelten auch nicht als gezahlte Beiträge.

4. An der Lohnbewegung direkt beteiligte (ausgesperrte, streikende) Mitglieder, haben während der Karenzzeit den Arbeitslosenbeitrag (pro Woche 25 Pf.) für die Zeit, in der sie unterstützt werden, den vollen Wochenbeitrag zu zahlen.

c. Streik-Unterstützung.

1. Unterstützung wird nur an Mitglieder gezahlt und an diese auch nur dann, wenn alle Verbandsbeiträge, örtliche Zuschlagsbeiträge, und die Beiträge der Arbeitenden voll entrichtet sind. Kollegen, die während der Bewegung beigetreten, erhalten eben-

falls Unterstüfung, wenn sie vorgenannte Beiträge vom 1. April ab nachzahlen. Die Mitgliedschaft wird in solchen Fällen bis 1. April zurückdatiert.

über dem Mesenelende, das mit den dafür erworbenen Schriften in den Seelen ihrer Leser angereizt wird. Die Lehren sind voll davon, das tägliche Leben zeigt es. Gerichtsverhandlungen legen dafür Zeugnis ab, daß durch das Wesen von Schwindromanen unsere Jugend in entsetzlicher Weise verwohnt und verroht.

Im Münner Stadtwald erschoss sich feinerzeit ein 15 jähriger Junge einen 9 jährigen, um, wie er selbst zugab, einmal zu tun, was er in den vielen der von ihm gelesenen Schauererzählungen dargestellt gefunden hatte. Kaltblütig beobachtete er die Todeszuckungen seines Opfers und empfand keine Reue über seine schreckliche Tat. Eine 17 jährige Blätterin machte ihrem Leben auf dieselbe Weise ein Ende, wie die Heldin des von ihr gelesenen Hintertreppentromans. Im Gefängnis hofte zu May hülste vor etwa 3 Jahren ein junger Mann von knapp 18 Jahren einen schrecklichen Doppelmord mit dem Tode. Bei seiner Verhaftung fand man in seiner Tasche ein Schundblatt mit einem Titelbild, das einen Doppelmord darstellte. Dieses Bild hatte er sich zum Modell genommen und hat bei Ausübung seines grausigen Verbrechens danach verfahren. In einem Vororte Berlins wurde eine Bande Schulknaben in einer Erbhöhle verhaftet. Die Knaben hatten sich zu einer Räuberbande zusammengelassen und schleppten das Geld in ihre Höhle, wo sie die Beute dann verteilten. Die Anregung dazu hatten sie aus Schundliteratur.

Diese Beispiele könnten wir bis ins Unendliche fortführen. Eltern, Meister und Lehrlinge müßten darum alles daran setzen, die ihre Erziehung Anverwandten von diesem, jedes sittliche Gefühl abkämpfenden, von Blut, Mord und Verbrechen aller Art förmlich triefenden Erfindungen einer verderbten Phantasie zu befreien. Gegen diese Art „Literatur“ ankämpfen, heißt des Volkes edelste Güter wahren. Das muß für jeden Gewissenspflicht sein.

2. Die Karenzzeit (Karenzzeit) beträgt für den Bezug der Unterstützung 14 Tage. Dieser Karenzzeit unterliegen alle Mitglieder, also auch diejenigen, die nicht sofort bei Beginn, sondern erst später in die Bewegung einbezogen werden. Während der 14 tägigen Karenzzeit darf auch keinerlei Unterstützung aus örtlichen Mitteln gezahlt werden.

3. Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Höhe des Beitrags, nach der Dauer der Mitgliedschaft und nach dem Familienstand. Die Mitglieder werden für die Unterstützung in drei Abteilungen geteilt.

Die Abteilung 1 bilden die Mitglieder, welche vor dem 1. April 1909, die Abteilung 2, die Mitglieder, die in der Zeit vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910, und Abteilung 3, die Mitglieder, die erst nach dem 31. April 1910 beigetreten sind.

Die ledigen Mitglieder erhalten in allen drei Abteilungen pro Woche 2 Mark weniger Unterstützung wie die verheirateten, aber nicht unter 1 Mark pro Arbeitstag.

Die Unterstützung beträgt:

a) für Mitglieder, die dem Verbande vor dem 1. April 1909 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für	
		Verheiratete	Ledige
1	30 Pf.	8 M.	6 M.
2	35 " "	9 " "	7 " "
3	40 " "	10 " "	8 " "
4	45 " "	11 " "	9 " "
5	50 " "	12 " "	10 " "
6	55 " "	13 " "	11 " "
7	60 " "	14 " "	12 " "
8	65 " "	15 " "	13 " "
9	70 " "	16 " "	14 " "
10	75 " "	17 " "	15 " "
11	80 " "	18 " "	16 " "

b) Mitglieder, die dem Verbande in der Zeit ab 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für	
		Verheiratete	Ledige
1	30 Pf.	6 M.	6 M.
2	35 " "	7 " "	6 " "
3	40 " "	8 " "	6 " "
4	45 " "	9 " "	7 " "
5	50 " "	10 " "	8 " "
6	55 " "	11 " "	9 " "
7	60 " "	12 " "	10 " "
8	65 " "	13 " "	11 " "
9	70 " "	14 " "	12 " "
10	75 " "	15 " "	13 " "
11	80 " "	16 " "	14 " "

c) für Mitglieder, die erst nach dem 31. März 1910 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für	
		Verheiratete	Ledige
1	30 Pf.	6 M.	6 M.
2	35 " "	6 " "	6 " "
3	40 " "	7 " "	6 " "
4	45 " "	7 " "	6 " "
5	50 " "	8 " "	6 " "
6	55 " "	8 " "	6 " "
7	60 " "	9 " "	6 " "
8	65 " "	9 " "	7 " "
9	70 " "	10 " "	7 " "
10	75 " "	11 " "	8 " "
11	80 " "	12 " "	10 " "

Verheiratete Mitglieder erhalten in allen drei Abteilungen außer den vorgenannten Unterstützungssätzen für jedes ihrer Kinder unter 14 Jahren wöchentlich 1 Mark. Wenn für einen Streikenden weniger als fünf Unterstützungstage in Betracht kommen, dann beträgt das Kindergeld 20 Pf. pro Tag und Kind; halbe Tage sind mit 10 Pf. zu berechnen.

4. An der Bewegung direkt beteiligte (ausgesperrte, streikende) Mitglieder, die ihren bisherigen Arbeitssort verlassen, sich dort nicht täglich zur Kontrolle melden und dort nicht Streikposten stehen, erhalten in ihrem Heimatort, wenn sie arbeitslos bleiben, in allen drei Abteilungen die Hälfte der vorgenannten Unterstützungssätze. Bei etwaiger Beschäftigung im Baugewerbe fällt die Streikunterstützung ganz weg.

5. Mitglieder, die auf Grund des Statuts von allen Beiträgen befreit sind, erhalten keine Streikunterstützung und brauchen sich auch nicht zur Kontrolle zu melden. Diesen Mitgliedern wird ihre Legitimationskarte nach Schluß der Bewegung abgestempelt.

6. Reisenunterstützung wird bei dieser Bewegung nur einmal bis zur Hälfte des Fahrgebühres gewährt, jedoch darf im Einzelfalle der Betrag von 5 M. nicht überschritten werden.

7. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse werden die Verwaltungsstellen verpflichtet, von der Ausübung besonderer Unterstützungen Abstand zu nehmen und ersucht, ihre Kassenscheine mit Ausnahme eines Teiles, der zur Deckung der notwendigen

Verwaltungskosten erforderlich ist, der Zentralkasse zu überweisen.

Der Kontrollkassierer hat diese Zuwendungen für die Verwaltungsstellen in der Jahresabrechnung besonders zu vermerken.

Alle Extrabeiträge in der Höhe bis zu einem Mark pro Tag oder sechs Mark pro Woche, ferner eine 14 tägige Karenzzeit, ehe überhaupt Unterstützung ausgezahlt wird. Alle diese Metallarbeiter müssen sich demgegenüber beschränkt eingestellt haben, daß sie schon Protest und Opposition machen, wenn statutenmäßig für die drei ersten Streiktage keine Unterstützung ausgezahlt wird. Auf der anderen Seite kann die von den Bauarbeitern bewiesene Opferwilligkeit allen anderen Berufen als leuchtendes Beispiel dienen.

Eine Rundgebung zur Reichsversicherungsordnung

Am 12. April traten die der „Gesellschaft für Soziale Reform“ angeschlossenen zentralen Arbeiterorganisationen im Reichstage zu einer Besprechung des neuen Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung zusammen. Die Veranstaltung dieser Konferenz erfolgte auf Grund einer im Juli 1909 für den Fall der Verhinderung des endgültigen Beschlusses getroffenen Verabredung der beteiligten Verbände. Vertreten waren die folgenden Organisationen:

- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (275 000 Mitglieder),
- Verband der Deutschen Gewerksvereine H. D. (105 000 Mitglieder),
- Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine (106 000 Mitglieder),
- die Verbände katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, Ostdeutschlands und Süddeutschlands (281 000 Mitglieder),
- Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin (180 000 Mitglieder),
- Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands (27 000 Mitglieder),
- Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Sitz Berlin (65 000 Mitglieder).

An den Verhandlungen, die der Vorsitzende der „Gesellschaft für Soziale Reform“, Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch leitete, nahmen 30 Organisationsvertreter, darunter 7 Mitglieder des Reichstags teil. Beratend beteiligten sich außerdem an den Besprechungen die Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalten Oldenburg und Berlin, Geh. Reg.-Rat Düttmann und Dr. Freund, sowie der Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, Professor Dr. Franke. Geheimrat Düttmann eröffnete die Besprechung der einzelnen Hauptabteile der Reichsversicherungsordnung jedesmal durch einen einleitenden Vortrag. An der Beschlussfassung nahmen nur die Vertreter und Vertreterinnen der Organisationen teil. Die Ergebnisse ihrer Beratungen fasste die Konferenz in folgender Entschließung zusammen, die dem Reichstag als gemeinsame Willensäußerung der genannten Verbände zugehen wird:

Die am 12. April 1910 versammelten Vertreter der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossenen Arbeiterorganisationen erkennen an, daß in dem von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ein geeigneter Versuch zu sehen ist, den bestehenden Mängeln der Arbeiterversicherungs-gesetze abzuhelfen. Um diesen Versuch zu einem die Interessen der verschickten Arbeiter wahrnehmenden Erfolg zu führen, halten sie vor allem folgendes für erforderlich:

1. Organisation und Verfahren:

1. Der neue Aufbau der Versicherungsbehörden und die diesen zugewiesenen Aufgaben, die an sich eine Verbesserung bedeuten, erfordern Änderungen in dem Sinne, daß der Rentenbewerber jederzeit Gelegenheit hat, von dem Gange des Vorbereitungsverfahrens Kenntnis zu nehmen und die zur Begründung seiner Ansprüche geeigneten Anträge rechtzeitig zu stellen, sowie daß Vertretern der Versicherten ein hinreichender und gesicherter Einfluß auf die erste Rentenfestsetzung eingeräumt wird. Zwei mit Vertretern der Versicherten besetzte Instanzen auch über die Tatfrage müssen erhalten bleiben.

2. Unerwünscht ist jede Zersplitterung, wie sie herbeigeführt wird durch die Erhaltung von Sonderversicherungsämtern und besonderen Überwachungsämtern und die Erweiterung der Zuständigkeit der Landesversicherungsämter, deren Bestehen die Gleichmäßigkeit auf dem Gebiete der Rechtsprechung und Verwaltung in hohem Maße gefährdet.

3. Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen soll in dem Umfange eingeführt werden, daß den Frauen eine Mitwirkung in allen Verwaltungsangelegenheiten gewährt wird. Die weitergehenden Forderungen einzelner Vereinigungen werden dadurch nicht berührt. Die Verhältniswahl ist überall in der Arbeiterversicherung durchzuführen.

4. Die Versichertenvertreter sind wirksamer, als im Entwurf vorgesehen, dagegen zu schützen, daß ihnen aus der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten Nachteile in ihrem Arbeitsverhältnis erwachsen.

5. Es liegt nicht der geringste Grund vor, da Wissen der Versicherungsbehörden, abgesehen von den besonderen Kosten des Verfahrens, den Staaten und Gemeinden, die sie bisher in der Hauptsache zu tragen hatten, abzunehmen und den Versicherungs-trägern aufzubürden.

6. Für den unmittelbaren zeitlichen Abschluß der Leistungen der Rentenversicherung an die 2. Alters-kategorie ist in zweifelsfreiender Weise Sorge zu tragen.

2. Krankenversicherung

1. Die Notwendigkeit einer weitgehenden Um-gestaltung der Krankenkassen läßt es wünschens-wert erscheinen, daß besondere Ortskrankenkassen und Hilfskrankenkassen für Teile des Bezirks eines Ver-sicherungsamts nur unter weiteren Beschränkungen, dagegen Betriebs- und Innungskrankenkassen über-haupt nicht zugelassen werden. Wenn letzteres nicht zu erreichen ist, so liegt jedenfalls kein Anlaß vor, bei der Zulassung der Betriebskrankenkassen von der Forderung eines Bestandes von wenigstens 250 Mit-gliedern abzugehen.

2. Bestehende freie Hilfskassen sind unter den-selben Voraussetzungen als Ortskassen weiter zuzu-lassen, unter denen Betriebskrankenkassen bestehen bleiben.

3. Landkrankenkassen dürfen nur errichtet werden in den Gegenden, in denen die Verhältnisse dies für jetzt notwendig erscheinen lassen, und in der Regel nur für diejenigen Personen, die in der Land- und Forst-wirtschaft tätig sind. Es sollte den Landkrankenkassen das Selbstverwaltungsrecht in einem weiteren Um-fange gewährt werden.

4. Der Versicherungsbeitrag muß für die Gebiete der Kranken- und Invalidenversicherung bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mark ausgedehnt werden.

5. Die im Entwurf vorgesehene Häufelung der Beiträge und des Stimmrechts ist für die Arbeiter nicht annehmbar.

6. Der wirtliche Arbeitsverdienst muß bei der Bestimmung der Beitragsklasse in der Invalidenver-sicherung in weiterem Umfange zugrunde gelegt werden.

7. Die Regelleistungen der Krankenversicherung be-dürfen einer Erweiterung nach folgenden Richtun-gen: Zahlung von Krankengeld an Sonn- und Feiertagen, Anspruch der Erkrankten aus Krankenhau-spflege in den Fällen des § 199 B. G. B. 1 und 2, in denen die erforderliche Pflege in der Familie nicht gemährt werden kann oder die Krankheit ansteckend ist, Gewährung von Schwangerschaftsunterstützung und wenn irgend ausführbar, auch Gewährung freier Krankenpflege an die Angehörigen.

8. Jede Regelung der Beziehungen zwischen Kran-kenkassen und Ärzten, durch die den Kassen die freie Arztwahl aufgezwungen wird, muß abgelehnt werden.

III. Unfallversicherung

1. Die Unfallversicherung hat auch für die Schäden einzutreten, die entstehen auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte sowie durch Gewerbetran-shiten, d. h. Krankheiten, die unmittelbar durch Ausübung der Berufsarbeit hervorgerufen sind.

2. Der Rentenberechnung ist der Jahresarbeits-erwerb bis zur Höhe von 2000 Mark voll zugrunde zu legen.

3. Der Rekurs muß erhalten bleiben für Fragen von grundlegender Bedeutung, z. B. die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt, ob der Betrieb versiche-rungspflichtig ist, u. dergl.

IV. Invalidenversicherung

1. Die von der Krankenversicherung und Invali-denversicherung erfaßten Kreise müssen sich nach Möglichkeit decken, und es müssen deshalb insbe-sondere auch die Hausgewerbetreibenden der Invali-denversicherung unterstellt werden. Die Versiche-rungspflicht muß hier wie bei der Krankenver-sicherung bis zu einem Jahresverdienste von 3000 Mark ausgedehnt werden.

2. Beitragsleistung und Rentenbemessung be-dürfen einer Umgestaltung mit dem Ziele, daß

- a) der Versicherungswert der geleisteten Beiträge in weiterem Umfange bei der Rentenbemessung berücksichtigt wird,
- b) bereits in jüngeren Lebensjahren eine den Be-dürfnissen einigermaßen entsprechende Rente ge-währt werden kann unter Ermäßigung der Ren-tenhöhe nach langer Beitragsleistung,
- c) der invalide Familienvater, der für versorgungs-bedürftige Kinder aufkommen muß, Zuschläge zur Rente erhält,
- d) aufsländig geleistete Beiträge nach Ablauf einer angemessenen Frist als rückgängig behandelt werden,
- e) die Härten in bezug auf das Erlöschen und Wie-deraufleben der Anwartschaft nicht, wie es im Entwurfe geschieht, noch vermehrt, sondern vermindert werden,
- f) die Einrichtung höherer Lohnklassen ermöglicht wird,
- g) die im Entwurfe vorgesehene verschiedenartige Bemessung der Pflichtbeiträge und der frei-willigen Beiträge wegfällt.

8. Nächst diesen wichtigsten Zielen ist nach Mög-lichkeit auch dem weitverbreiteten Wunsche einer frühe-ren Gewährung der Altersrente Rechnung zu tragen.

V. Hinterbliebenenversicherung

1. Unter Billigung der im Entwurf angenomme-nen Grundlagen muß höhere Bemessung der Witwen-renten, insbesondere aber der Waisenrenten, und Pensionengewährung an die Witwe bereits bei Ver-minderung der Erwerbsunfähigkeit um die Hälfte gefordert werden.

2. Die durch die Erweiterung der Leistungen sich ergebenden Mehrkosten sind zu decken durch Zu-schüsse der Gemeinden und, soweit noch erforder-lich, durch eine Erhöhung der Beiträge.

3. Es muß erwartet werden, daß den Hinter-bliebenen der Versicherten, die in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verstorben sein werden, eine Versorgung zu teil wird, soweit in den angesammelten Vorräten-schüssen Deckung hierfür vorhanden ist.

Die vorstehenden Beschlüsse bringen überzu-schüssige Anschauungen der versammelten Ver-treter der Arbeiterorganisationen zum Ausdruck. Sie haben nicht die Bedeutung, daß weitergehende For-derungen einzelner Organisationen oder Verbände durch sie beseitigt werden sollen.

Zur Generalversammlung

Bemerkung der Redaktion. Mit den nachstehenden Aufsätzen ist die Diskussion zur Ge-neralversammlung aus den Kreisen der Mitglieder er-öffnet. Wir ersuchen unsere Verbandskollegen, sich recht zahlreich an der öffentlichen Aussprache zu beteiligen. Sowohl die nachfolgend angeführten wichtigen Fragen wie die übrigen Aufgaben des Verbandstages bedürfen einer gründlichen vorherigen Erörterung, damit die Stimmung der Mitglieder zum Ausdruck kommt und die Anschauungen ge-klärt werden. Die Generalversammlung wird ihre Aufgaben dann um so leichter lösen können.

Unsere diesjährige Verbands-Generalversamm-lung rückt immer näher. Bei der Wichtigkeit dieser Veranstaltung ist es notwendig, daß die Kollegen im Verbandsorgan ihre Ansichten über die Aufgaben des Verbandstages zum Ausdruck bringen. Aller Voraussicht nach werden in diesem Jahre tiefein-schneidende Veränderungen der Verbandsbeziehungen vorgenommen werden, wie das aus den vorhergehenden Generalversammlungen gesehen ist. Nichtsdesto-weniger halte ich im gegebenen Augenblick einen Meinungsaustrausch der Kollegen für angebracht, zu-mal sich im Laufe der letzten 2 Jahre gezeigt hat, daß das Unterstütsungsweien in manchen Punkten einer Reform bedarf. Schon der Hinweis darauf, daß laut Abrechnung im vorigen Jahre bei einer Reini-einnahme von 675 000 Mark an Unterstütsungen allein 239 000 Mark vorausgibt worden sind, zeigt uns, daß die Beiträge nicht im richtigen Verhältnis zu den Leistungen stehen. Es muß stets festgehalten werden, daß verschiedene Unterstütsungsarten in un-serem Verbands nur als Mittel zum Zweck dienen sollen. Der Hauptzweck ist und bleibt die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Soll diese Aufgabe im zufriedenstellenden Sinne gelöst werden, so muß die Arbeiterchaft in den Gewerkschaften über stärkere Kriegskassen verfügen, als wie dies bis heute der Fall ist. Das beste Beispiel geben uns nach der Richtung hin die Unternehmer. Sie gründen Streikversicherungsgesellschaften unter Aufwendung bedeutender Mittel zur Abwehr gegen die organi-sierte Arbeiterchaft. In jüngerer Zeit sucht man die einseitigen Unternehmerarbeitnachweise mit Ge-walt zur Einführung zu bringen, wie der gegen-wärtige Kampf im Baugewerbe uns zeigt. Der Erfolg dieses Kampfes für die Bauarbeiter wird zweifellos zum großen Teil davon abhängen, ob die Gewerkschaftskassen über genügende Geldmittel verfügen.

Solche Kriegenkämpfe bleiben auch den Metall-arbeitern nicht erspart. Hier haben wir es in der Hauptsache mit dem größten und kapitalträchtigsten Unternehmerverbänden der Großindustrie zu tun, die sich in den letzten Jahren zur bedeutenden Macht entfaltet haben. Mit diesen Tatsachen müssen wir rechnen und uns rüsten, ehe es zu spät ist. In der Diskussion zur Generalversammlung wird daher in erster Linie die Frage zu erörtern sein, wie die Leistungen des Verbandes mit den Beiträgen in Einklang zu bringen sind. Mit Rücksicht darauf, daß auf der letzten Generalversammlung in München die Beiträge noch erhöht worden sind, sowie in Anbetracht der allgemeinen Situation, wird von einer Erhöhung der Beiträge jedenfalls abgesehen werden müssen. Auf der anderen Seite könnte es sich meines Erachtens nach auch weniger um eine Herabsetzung der Unterstütsungssätze handeln, als viel-mehr um eine Verlängerung der Karenzzeit und der Steigerungsfristen bei verschiedenen Unterstü-tungsarten. Daß eine Reform des Unterstütsungs-weiens im Interesse der Kollegen dringend notwendig ist, erheben wir aus den beiden letzten Jahresabrech-nungen. Danach stieg die Arbeitslosenunterstütsung von 7000 Mark im Jahre 1907 auf 52 503 Mark im Jahre 1908 und auf 54 874 im Jahre 1909. An

Frankenunterstütsung wurde verausgabt 71 228 Mark im Jahre 1907, 120 150 Mark im Jahre 1908, und sogar 131 390 Mark im Jahre 1909. Diese Zahlen be-weisen, daß die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstütsung unverhältnismäßig in die Höhe geschwollen sind.

Nun wird der eine oder andere einwenden, wir hätten doch in den beiden letzten Jahren ansehnliche Ueberschüsse zu verzeichnen. Demgegenüber muß fest-gehalten werden, daß diese Ueberschüsse nicht etwa auf eine Abnahme der Unterstütsungssumme zu-rückzuführen sind, wie ja vorstehende Zahlen beweisen, sondern die Ersparnisse liegen in der Verminderung der örtlichen Ausgaben, sowie der Ausgaben für das Verbandsorgan und die Verwaltung. In der Hauptsache fällt aber dabei ins Gewicht, daß wir in den Krisenjahren verhältnismäßig wenig mit Lohn-bewegungen zu tun gehabt haben, mithin für Kampf-zwecke wenig zu verwenden brauchten. Das wird in Zukunft anders werden. Bei der aufsteigenden Kon-junktur hat die organisierte Arbeiterchaft das natürlische Bestreben, die Verschlechterungen der Ar-beite wieder auszumergen und eventuell Verbesserungen hierzu zu erobern. Heute tritt dieses Bestreben schon deutlich zu Tage. An allen Ecken wird mit Bewegungen eingeseht. Im Duisburger Industrie-revier, in Oberhausen, in Dortmund, in Falkau usw. stehen schon viele Arbeiter im Streik und es mehr werden wir mit Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu rechnen haben. Dadurch werden naturgemäß viel größere Anforderungen an die Verbandskasse gestellt, und wenn wir es jetzt versäumen, rechtzeitig vorzubeugen nach der Richtung hin, dann werden die Arbeiter zweifellos den kürzeren ziehen. Die Unternehmer beurteilen uns weniger nach den Mitgliederzahlen, als nach unserem Kriegs-fonds. Damit haben wir in der nächsten Zukunft zu rechnen.

Um nun den vermehrten Anforderungen an die Verbandskasse für die Zukunft gerecht zu werden, müßte meiner Ansicht nach die Karenzzeit für den Bezug der Arbeitslosen- und Erwerbslosenunter-stütsung von 52 auf 78 Wochen verlängert werden. Ferner müßte die Steigerung der Unterstütsungs-sätze, die bisher alle Jahre erfolgt, in Zukunft alle 2 Jahre eintreten. Dadurch könnte die Höhe der Unterstütsung beibehalten werden.

Als Gewerkschaftler soll man, soweit die Kran-ken- und Arbeitslosenunterstütsung in Frage kommt, den Grundsatz betreten, daß derjenige, welcher Unter-stütsung beanspruchen will, auch einen entsprechenden Beitrag in die Verbandskasse hinein gezahlt haben muß. Heute kommt es nicht selten vor, daß ein Mit-glied, welches kaum 32 Mark eingezahlt hat, unter-stützt 120 Mark an Unterstütsung erhält. Das ist ein Betrag, zu dem die eingezahlte Summe von 32 Mark in gar keinem Verhältnis steht. Ebenso steht es mit den Steigerungsfristen von Jahr zu Jahr. In der mittleren Beitragsklasse hat das Mitglied heute, nachdem es 52 Markien à 60 Pfg. gezahlt hat, bei eintretender Krankheit oder Erwerbslosigkeit einen Anspruch auf insgesamt 120 Mark Unterstütsung. Sind 104 Beitragsmarken gezahlt, so erhöht sich der Unterstütsungsanspruch auf 140 Mark. Die Steigerung wiederholt sich jedes Jahr, bis nach 5 jähriger Mit-gliedschaft der Unterstütsungsanspruch auf 200 Mark angewachsen ist.

Hier muß eine Veränderung eintreten, zumal ein großer Teil, nachdem sie ausgesteuert sind, dem Ver-bande den Rücken kehren. Ich halte es daher für angebracht, anstatt die Unterstütsungssätze zu reduzieren, in der von mir vorgeschlagene Weise eine Verlängerung der Karenzzeit und der Steigerungsfristen vorzunehmen. Da-durch werden wir dem gegenwärtigen Bedürfnis zur Stärkung unserer Kriegskasse gerecht, und auf der anderen Seite tragen wir den Kollegen Rechnung, welche aus gewerkschaftlichen Motiven dem Verbands angehören. Jedenfalls werden in nächster Zeit auch von anderen Kollegen und Ortsgruppen ähnliche Vorschläge gemacht. Wenn wir so gegenseitig unsere Ansichten im Organ zum Ausdruck bringen und die Sachlage klären, dann bin ich der festen Ueber-zeugung, daß wenn die Delegierten sich demnächst in Duisburg zusammensinden, einheitliche Anschauungen vorherrschen und die Beschlüsse zum Wohle der Kollegen ausfallen.

Auf der vorigen Generalversammlung sind be-sonders größere Veränderungen im Beitrags- und Unterstütsungsweien unseres Verbandes vorgenommen worden. Selbstverständlich darf im Interesse der Kollegen mit notwendigen Veränderungen nicht ge-zögert werden. Auf der anderen Seite ist es auch zwecklos, unnütze Veränderungen einzuführen. Daher hielt ich es für angebracht, wenn die diesjährige Generalversammlung sich weniger mit Beitragsfragen beschäftigen würde. Höchstens könnte die Einziehung der Delegiertensteuer einheitlich geregelt werden. Vor allem muß jedem Mitgliede das künftliche Zahlen der Delegiertensteuer zur Pflicht gemacht werden, widri-genfalls der Verlust statutarischer Rechte eintritt. Ferner könnte der Beschluß gefaßt werden, daß die Ortsgruppen bei der Quartalsabrechnung die Dele-giertensteuer entsprechend der Durchschnittszahl der Mitglieder an die Zentrale abliefern. Dadurch werden

die Ortsarbitren die Anziehung der Steuer in ihrem eigenen Interesse besser zur Durchführung bringen. Wenn in der Beitragsfrage mithin wenig Veränderung eintritt, so könnte die Generalversammlung den übrigen Einrichtungen und Aufgaben des Verbandes ihr ganzes Augenmerk zuwenden. Vor allem möchte ich hier die Gründung von Branchensektionen herausgreifen. Diesem Gebiete muß meiner Ansicht nach mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Gerade in den Branchensektionen kann die Eigenart des betreffenden Berufes besser berücksichtigt werden, als dies im großen Rahmen möglich ist. Im allgemeinen haben die Berufssektionen, wo sie eingeführt worden sind, sich agitatorisch gut bewährt. Auch könnte im Verbandsorgan diesen Sektionen durch entsprechende Artikel in der einen oder anderen Weise Rechnung getragen werden. Ferner müßte ein Zusammenarbeiten der Sektionen möglich sein, damit die gemachten Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht werden könnten und die Sammlung von Material erleichtert würde. Ueber all diese Punkte eine ausgiebige Aussprache herbeizuführen, gehört zweifellos zu unsern Zukunftsaufgaben.

Ferner müßte die Generalversammlung sich mit der so brennend gewordenen Arbeitsnachweisfrage beschäftigen und vor allem in der Öffentlichkeit zeigen, daß wir mit den Nationen der Unternehmern auf diesem Gebiete nicht einverstanden sind. Die Stellung der Generalversammlung wird, wenn wir die Mißstände der einseitigen Unternehmernachweise dort noch einmal klarlegen, mit dazu beitragen, daß wir auf die Dauer zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweise gelangen.

Gewerkschaftliches.

Metallarbeiter und Bauarbeiterkampf.

Eine derjenigen Berufsgruppen, die von der Massenunpersönlichkeit im Baugewerbe am stärksten in Mitleidenschaft gezogen werden, sind die Metallarbeiter. Zunächst werden all die handwerksmäßigen Spezialbranchen direkt betroffen, die an und auf den Bauten beschäftigt sind. Dann kommen die Schlosser, Klempner, Installateure etc. Diese Gruppen werden bei eingestellter Bautätigkeit schon nach kurzer Zeit ebenfalls zum Stillliegen kommen, da hier wenig oder gar nichts auf Vorrat gearbeitet werden kann. Selbst, wenn das letztere möglich wäre, wo z. B. die Arbeit wenigstens werkstattfertig gemacht werden kann, auch da wird eine längere Zeit des Kampfes die Stockung und schließlich den völligen Stillstand herbeiführen müssen. Diese Metallbranchen sind also direkt an dem Kampf beteiligt und müssen wohl oder übel die Folgen tragen.

Ferner wird aber auch die gesamte Produktion der Metallindustrie von einem allgemeinen Stillstand des Baugewerbes in der schärfsten Weise beeinflusst werden. Das Baugewerbe ist einer der letzten Abnehmer auf dem Metallmarkt und wenn diese Quelle zum größten Teil oder vollständig verstopft wird, so wird die Produktion ganz erheblich heruntergehen müssen. Alle Werke und Fabriken, die Produkte für den Baugewerbe liefern, seien es Träger, Säulen, Beschläge, Dachrinnen, Wasser- und Gasleitungen, sie alle werden einen schweren Ausfall erleiden, der um so empfindlicher wird, je länger der Kampf andauert. Nicht nur die betreffenden Unternehmer und Lieferanten werden somit erheblich geschädigt, sondern die von ihnen beschäftigten Arbeiter werden in erster Linie in ihrer wirtschaftlichen Existenz ohne jedes Verschulden auf's schwerste bedroht. Und diese bedrohten Metallarbeiter zählen nach Tausenden, ja nach Behntausenden.

So ist der entbrannte gewaltige Kampf im Baugewerbe zum Teil auch ein Kampf für die Metallindustrie, eine tief einschneidende Frage für die Metallarbeiter. Daraus ergeben sich auch für uns besondere Pflichten. Selbstverständlich ist vor allem, daß wir uns mit den Bauarbeitern solidarisch erklären und sie nach Möglichkeit und bestem Können unterstützen; nicht nur durch Sympathieunterstützungen, sondern auch durch die praktische Tat. Dann gilt es auch für unsere von dem Kampf betroffenen Kollegen einzutreten. Soweit diese dem Verband die vorgeschriebene Zeit angehören, haben sie Anspruch auf die statutarischen Unterstützungen. Aber auch für die andern, noch nicht unterstützungsberechtigten kann etwas getan werden, wenn die Umstände es angebracht erscheinen lassen. Das müßte natürlich durch eine freiwillige Steigerung der Opferwilligkeit ermöglicht werden; auf das vorhandene Verbandsvermögen haben nur diejenigen Kollegen Anspruch, die sich ihre Rechte durch ihre Mitarbeit und Opferwilligkeit erworben haben.

Vor allen Dingen ist der Kleinkampf im Baugewerbe aber auf der ganzen Linie agitatorisch auszubauen. Den trägen Massen der Indifferenten, den Egoisten und eingebildeten Ueberflügten kann an Hand der Vorgänge im Baugewerbe durch Anschauungsunterricht klar gemacht werden, wie notwendig heute jeder deutsche Arbeiter den Kampf der Organisation hat. Wer sich nur auf sich selbst oder gar auf das gute Herz der Unternehmer verlassen will, der ist verlassbar. Darum auf in

eine energische Agitation, ihr christlichen Metallarbeiter! Seht in dieser Zeit des hochgehenden Kampfes alles daran, um die fernstehenden Berufsgenossen für unsere Sache zu gewinnen. Je größer unsere Zahl, desto leichter wird es uns sein, unsere Interessen zu wahren und die gerechte Sache der Arbeiter zum Siege zu führen.

Wiederlad gegen Fournelle.

Professor Wiederlad nimmt in seiner in der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ erschienenen Abhandlung zur Frage von der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände (vgl. Artikel „Streik und Moral“ in der vorigen Nummer) u. a. auch Bezug auf die Erklärung, die der Generalsekretär Sig. Fournelle der katholischen Arbeitervereine „Sich Berlin“ in einer Berliner Arbeiterversammlung zur Frage abgegeben hat. Der „Arbeiter“ Berlin berichtete darüber in seiner gewerkschaftlichen Zeitschrift, „Korrespondenzblatt der beruflichen Fachabteilungen“, vom 30. Januar 1910. Wiederlad greift die Stelle heraus, wo Fournelle sagt:

„Die eigenmächtige Selbsthilfe durch wirtschaftlichen Machtkampf kann unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht böslich ausgeübt werden, ist aber nur dann erlaubt, wenn erstens eine ganz offensbare Verletzung unveräußerlicher Rechte vorliegt, welche die Arbeitspflicht selbst bedingen und auf Seiten der Berechtigten zugleich mit sittlichen Pflichten verbunden sind, deren Wahrung oder Preisgabe nicht dem freien Ermessen überlassen ist, wenn zweitens die zuständige Autorität ihre Hilfe verweigert... (folgt 3., 4., 5.) Bloße Wünsche wirtschaftlicher Art rechtfertigen dagegen nie den wirtschaftlichen Machtkampf und die Unterbrechung der Erfüllung der durch das Naturgesetz und das göttliche Gebot begründeten Arbeitspflichten.“

Wiederlad bemerkt demgegenüber: „1. Natürlich kann eine auch noch so zurechtbegründete Vorgehensweise nicht als Beweis für eine moraltheologische Ansicht angesehen werden. 2. Fournelle kann für seine Meinung auch nicht einen einzigen Moraltheologen, der diese Frage behandelt, anführen, während sämtliche, welche sie besprochen, — wir haben oben Lehmann, Vermeersch, Willems, Göpfert, Moidin, Gantot, Marc, Berardi, Ferrero zitiert — den Gegnern Fournelles Recht geben. Und zwar tragen diese Theologen ihre Meinung nicht etwa als eine mehr oder weniger wahrscheinliche Ansicht, sondern als sicher vor. 3. Treib hat allerdings Gründe für seine und Fournelles Auffassung gebracht; indessen sind dieselben, wie bewiesen wurde, unhaltbar. Sollte Fournelle andere Gründe haben, möge er sie angeben und sie sollen ganz objektiv geprüft werden. 4. Jeder Leser aber wird zugeben, daß, so lange Fournelle seine Meinung nicht beweist, er auch nicht das geringste Recht besitzt, sie andern aufzudrängen, und jene als minder gewissenhafte Katholiken hinzustellen, die der von allen heutigen Moraltheologen vorgetragenen Meinung beipflichten.“

Es ist tief bedauerlich, im voraus bezweifeln zu müssen, daß die Worte Wiederlads auf die Herren von „Sich Berlin“ irgendwelchen Eindruck machen werden. — Wie recht die „Westd. Arb.-Btg.“ mit diesem Satze hatte, geht aus der nachfolgenden Notiz deutlich hervor.

Die Antwort des Berliner „Arbeiter“

auf die Ausführungen Prof. Wiederlads ist ein Musterbeispiel demagogischer Polemik. Das Organ von „Sich Berlin“ („Der Arbeiter“ Nr. 16) begrüßt es zunächst, daß die Streitfrage von der sittlichen Erlaubtheit des Streiks zum Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen gemacht werde und spricht sich selbst für die Annahme aus, daß Wiederlad seinen Aufsatz im Interesse der wissenschaftlichen Klärung geschrieben hat. Und dann kommt das „Berliner“ Ende, deshalb will der „Arbeiter“ es bedauern, „daß die Westdeutsche Arbeiterzeitung die Wiederlad'sche Arbeit in den Tumult der Parteileidenschaft herabzieht.“

Da hört sich doch alles und noch etwas auf. Die Herren von „Sich Berlin“ heuten alles und jedes aus, ganz gleichgültig, ob es von wissenschaftlicher, theologischer, katholischer, evangelischer oder sogar von sozialdemokratischer Seite kommt, wenn es nur in die Berliner Schablone paßt und sich gegen die christlichen Gewerkschaften mit Recht oder Unrecht aussprechen läßt. Verfahren die Anhänger der christlichen Gewerkschaften nur annähernd im ähnlichen Sinne, dann vergießt „Sich Berlin“ Profobiskänen und mimt die vornehme Anstands-dame, die eitel wahren Abscheu vor dem „Tumult der Parteileidenschaft“ empfindet. Ist es da ein Wunder, wenn hochangesehene Gelehrte es schon offen aussprechen, daß sie von der Schreibweise dieses „katholischen Arbeiterblattes“ geradezu angeekelt sind. Der Stel darüber wird sich nur steigern können, wenn man die lendenlahme Erwiderung des „Arbeiter“ zu Ende liest. Da heißt es mit der üblichen Verschwendung von Sperrdruck nämlich weiter:

Nach Art des Druckes zu schließen, scheint übrigens die Westdeutsche Arbeiterzeitung den persönlichen Ausfällen des P. Wiederlad mehr Gewicht beizulegen, als seinen sachlichen Darlegungen. Wir werden ihr in dieser Beziehung nicht folgen. Vielleicht würde auch P. Wiederlad, wenn er diesen Mißbrauch seines Artikels vorausgesehen

hätte, sich aller persönlichen Verunglimpfungen enthalten haben, zumal wir überzeugt sind, daß der Verfasser der Broschüre „Der moderne Gewerkschaftsbau“ sowie der Generalsekretär unseres Verbandes ganz zu Unrecht von P. Wiederlad angegriffen worden sind.

Ohne trüben ihre auf die Wiederlad'schen Ausführungen einzugehen — ihre eingehende Würdigung muß einer wissenschaftlichen Abhandlung vorbehalten bleiben — bemerken wir nur, daß P. Wiederlad an den Verurteilungen der von Treib erörterten Probleme achtlos vorübergegangen ist, ein Umstand, der nicht zuletzt der völligen Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse seine Erklärung findet.

Die Herren am „Berliner Arbeiter“ erdreisten sich hier in der ihnen eigenen Ueberhebung, dem P. Wiederlad „persönliche Ausfälle“, „persönliche Verunglimpfungen“ vorzuwerfen, die jeder objektive Leser der Wiederlad'schen Ausführungen vergeblich darin suchen wird. (Siehe den Artikel: Streik und Moral in der vorigen Nummer d. Btg. Ned.) Wie konnte es ein hochangesehener kath. Gelehrter und Soziologe aber auch wagen, eine andere Anschauung über den Streik öffentlich auszusprechen, wie „Sich Berlin“ sie den Katholiken aufzwingen will? Das ist ja unerhört! Und deshalb muß der Widersacher, mag er im wissenschaftlichen Leben auch noch so hoch stehen, von den Berliner Moral- und Sittenrichtern heruntergemacht werden.

Wiederlad sei an den Verurteilungen der von Treib erörterten Probleme achtlos vorübergegangen... in völliger Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, so urteilt das Berliner Fachabteilungsblatt und glaubt in verbildeter Ueberhebung, damit einen anerkannt tüchtigen Gelehrten und kath. Moraltheologen abgetan zu haben. Mit einer solchen Art der Polemik bringt sich „Sich Berlin“ um den letzten Rest seines Ansehens und kann fürderhin überhaupt nicht mehr ernst genommen werden. Die wissenschaftliche Würdigung der Berliner Antikristen durch Prof. Wiederlad, dessen Ansicht übrigens von allen andern katholischen Moraltheologen, die sich mit der Frage befaßt haben, geteilt wird, soll der christlichen Gewerkschaftsbewegung in ihrer Abwehr gegen die Verdächtigungen von Katholikengelehrten wertvolle Dienste leisten.

Jugendfrage und Gewerkschaften.

In der evangelisch-sozialen Wochenschrift „Die Arbeit“, die ihres gebieterischen Inhalts wegen allen evangelischen Arbeitern angelegentlich empfohlen werden kann, lesen wir in Nr. 15 vom 9. April d. J. zur obigen Frage folgendes unter dem Stichwort: „Eine selbstverständliche christliche Pflicht“:

Im Fragekasten des „Leuchtturm“ vom 3. April (Organ des Westdeutschen Jünglingsbundes) gibt der Bundesdirektor, Herr Pastor Stuhmann, auf die Frage: „Kann ein Mitglied eines Jünglingsvereins zugleich als Mitglied einer freien Gewerkschaft angehören?“, folgende treffliche Antwort:

„Es sollte für jedes Mitglied unserer Vereine, welches eine Vertretung seiner wirtschaftlichen Standesinteressen für notwendig erachtet, selbstverständlich sein, daß es sich zu diesem Zwecke der christlichen und nicht der „freien“ d. h. in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaft anzuschließen hat.“

Durch einen Beitritt zu den „freien“ Gewerkschaften stärkt er nur die Stofkraft einer Partei, welche auf dem Boden einer widerchristlichen Weltanschauung steht und daher auch die erbitterteste Feindin unserer evangelischen Jungmänner-Missionsarbeit ist; er hilft durch seinen Beitritt also indirekt unseren Gegnern den Rücken stärken. Es ist eine ernste Gewissenspflicht, daß sich unsere Vereinsmitglieder darüber völlig klar werden. Einen Zwang mit der Peitsche „Du mußt!“ können und dürfen wir natürlich nicht ausüben. Solchen Terrorismus der Gewissensrichtung überlassen wir den „Genossen“. Wer hinweisen auf das, was eine selbstverständliche christliche Pflicht sein sollte, wollen und müssen wir. Sollte dort für die betreffende Arbeitsbranche noch keine Zahlstelle einer christlichen Gewerkschaft eingerichtet sein, so teilen Sie mir es, bitte, umgehend mit. Es soll dann diesen Mangel Abhilfe geschaffen werden. Es bleibt also dabei: die Reihen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zu stärken, bleibt für die gewerbetätigen Mitglieder unserer Vereine eine ernste Pflicht! Mit treuestem Gottbefohlen grüße ich Sie und bleibe Ihnen herzlich verbunden.“

Wenn überall nach dieser sehr angebrachten Direktive gehandelt würde, dann wäre es nicht mehr zu beklagen, daß so viele junge Arbeiter der Sozialdemokratie in die Nege geraten würden. Sowohl die christlichen Eltern wie Korporationen haben auf diesem Gebiete hochbedeutende Aufgaben zu erfüllen.

Eine weitere Stimme zur Jugendfrage aus dem katholischen Lager.

Die in Reihe erscheinende „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (Nr. 15), das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Ostdeutschlands, behandelt in zutreffender Weise die Notwendigkeit und die Art der Erziehung unserer Jugend für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Eingangs weist der Artikel auf die sozialdemokratische Jugendbewegung hin, die eine eminent religiöse Gefahr für unsere Jugend bedeute. Es wird an Sitaten aus der sozial-

demokratischen „Arbeiterjugend“ bewiesen, daß die Tendenz dieser Bewegung an religiöser Jugend radikal atheistisch ist. Aus dieser Erziehungsmethode erwachse eine schlimme Gefahr für Religion und Sittlichkeit. Schon allein aus diesen Gründen sei die Notwendigkeit der Gewinnung der Jugend für die christlichen Vereine und Gewerkschaften gegeben.

Neben den religiösen und sittlichen Bedenken ist es auch eine organisatorische Frage, die hier in Betracht kommt. Wenn jetzt nicht die jugendlichen Arbeiter organisiert werden, nach 10 Jahren sind sie organisiert und die Sozialdemokratie hat jetzt bereits einen Vorsprung. Die jugendlichen Arbeiter sind jetzt noch mit Leichtigkeit für unsere Arbeiterbewegung zu gewinnen. Was wir mit ihnen machen, ist gemacht; was wir jetzt aber nicht machen, kann später nicht mehr geleistet werden. Haben wir nach zehn Jahren unsere jugendlichen nicht organisiert, dann sind wir einfach ausgeschlossen und haben nichts mehr mitzureden.

Welches sind nun die Mittel und Wege, mit denen wir die jugendlichen in die Organisation hineinbringen?

Es ist vor allem das lebendige Beispiel und das gewinnende Wort. Im Verkehr mit den jugendlichen muß stets das richtige Benehmen geübt werden. Die jugendliche zur Organisation muß als etwas Selbstverständliches hingestellt werden. Wichtigkeit liegt im Familienleben und in der Erziehung ein Mittel zur Gewinnung der jugendlichen. Das Familienleben und die Erziehung muß den Gehörten werden: Die jugendliche zur beruflichen Gewerkschaftsorganisation ist nichts Schlimmes, vielmehr etwas Selbstverständliches, etwas, was zum Arbeiterstande gehört und was den einzelnen Arbeiterehrt.

Besonders aber soll und muß die Frau davon überzeugt sein, daß die Beiträge zur Organisation so notwendig sind wie nur irgend etwas. Ein weiteres Mittel zur Gewinnung der jugendlichen ist darin zu erblicken, daß in den religiösen Vereinen die jugendliche der Arbeiter zur Gewerkschaft als eine Pflicht der Mitglieder klar vor die Augen tritt. Die geistlichen Präsesen werden wissen, daß die Standesfragen Dinge sind, die sich auf die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters beziehen. Darum werden auch die geistlichen Präsesen immer und immer wieder darüber ein ernstes Wort reden müssen.

Es handelt sich hier an erster Stelle um die Arbeitervereine, die ja eine Anzahl junger Leute von 17 Jahren bis zu ihren Mitgliedern zählen.

Dasselbe gilt auch für die Jungfrauenvereine. Die größte Hoffnung aber liegt bei der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf die Junglingsvereine. Diese jungen Leute, die zu christlichen Gewerkschaften erzogen werden sollen, müssen jetzt schon mobil gemacht, Aufklärungsarbeit geleistet werden. Es müssen ihnen die Vorteile klar gemacht werden, die der Arbeiter hat als Mensch, als Bürger und Mitglied seines Berufes. Gerne werden die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre bereit sein, die geistlichen Präsesen zu unterstützen.

Wenn die jungen Leute so angefaßt werden, dann braucht uns um die kommende Zeit nicht zu bangen. Mit der größten Ruhe können wir dann in die Zukunft schauen. Denn wem die Jugend gehört, dem gehört auch die Zukunft.

Nach berühmten Mustern

Versuchen es jetzt auch hier und da die Bauunternehmer, die es den großindustriellen Scharmachern abgeguckt haben. Während sonst alle Bauarbeiter, ganz gleich ob organisiert oder nicht, ausgesperrt werden, haben die Bauunternehmer im Kreis Altentirchen (Rhb.) eine andere Taktik eingeschlagen. Auf Grund eines Beschlusses ihrer Bezirksorganisation haben sie ihren Arbeitern folgenden Revers zur Unterschrift vorgelegt:

„Hierdurch erkläre ich, daß ich weder Mitglied des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter noch irgend einer anderen Organisation bin und nicht seit dem 1. April dieses Jahres gewesen bin. Falls sich herausstellen sollte, daß diese meine Angabe auf Unwahrheit beruht, verpflichte ich mich, vom 15. April dieses Jahres ab mit sechsständiger Kündigung zu einem Stundenlohn von 30 Pfg. zu arbeiten. Diese Verpflichtung hat rückwirkende Kraft mit der Maßgabe, daß ich etwa zuviel bezahlten Lohn zurückzahle oder mir einbehalten lasse, falls sich meine Angabe später als unwahr herausstellen sollte.“

Die Siegener Zeitung „Das Volk“ bemerkte dazu:

„Dieser Revers verstößt — um es rund heraus zu sagen — gegen die guten Sitten. Wenn uns der obige Revers nicht gedruckt, also im Original, sondern nur abdrücklich vorgelegt worden wäre, so würden wir dazu bemerkt haben: es ist absolut unglücklich, daß es Arbeitgeber gibt, die ihren Arbeitern ein solches Anjinnen zu stellen wagen. Aber wir stehen leider vor der nackten Tatsache, daß so etwas doch noch möglich ist.“

Jetzt versuchen die in Frage kommenden Unternehmer des Kreises Altentirchen durch eine Erklärung in der „Süd. Volksztg.“ die diesen Revers auch kritisiert hätte, ihr Vorgehen durch allerlei Redensarten zu beschönigen. Sie hätten vor allem den Revers deshalb vorgelegt, weil von den 1000 dort beschäftigten Bauarbeitern 800 unorganisiert seien. Die Unorganisierten, die an der Bewegung uninteressiert wären, hätten sie nicht in den Kampf hinein ziehen wollen. Weil nun die Unorganisierten so schlecht herauszufinden seien und um Unrichtigkeiten vorzubeugen, hätte man den Revers in obiger Form abgefaßt.

„Du diesem „Entscheidungsschreiben“ der Bauunternehmer bemerkt die „Südliche Volkszeitung“ sehr treffend: „Diese Erklärung wird die abschließende Urteile, welche über den Revers gefällt wurden, kaum abschwächen können. Sie bestätigt, daß der bevorstehende Kampf vor allem den Arbeiterorganisationen gilt und daß die Arbeitgeber in diesem Kampfe Mittel zu wählen belieben, welche diesen Kampf in möglichst weite Kreise zu ziehen müssen.“

Streik und Gehaltsfragen.

Streik in der Schraubenfabrik Falkau

Die Differenzen in der Draht- und Schraubenfabrik Falkau haben sich leider weiter zuspitzt und größeren Umfang angenommen. Da die Firma jedes Entgegenkommen schroff ablehnt, sahen sich die Arbeiter der mechanischen Werkstatt gezwungen, nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit niederzulegen. Ferner haben die übrigen Arbeiter in mehreren stark besuchten Versammlungen beschlossen, sich solidarisch zu erklären und die Kündigung einzureichen. Von etwa 140 Arbeitern, die im Betrieb beschäftigt sind, stehen 16 schon im Streik und über 60 in Kündigung; viele der bisher unorganisierten Kollegen werden sich der Bewegung noch anschließen. Aber auch schon bei der bisherigen Zahl der Streikenden und in Kündigung stehenden Arbeiter wird der Betrieb nicht aufrecht zu erhalten sein, wenn die letzteren die Arbeit niederlegen.

Die Direktion wie Aktionäre lehnen den schroffsten Scharfmacherstandpunkt heraus. Einige von ihnen sollen offen erklärt haben, daß es ihnen weniger um die geforderte kleine Lohnerhöhung zu tun wäre, als um die Niederzwingung und Vernichtung der unbequemen Organisation. Eins mögen sich die kleinen Scharfmacher auf den Höhen des Schwarzwaldes gesagt sein lassen, daß schon andere Unternehmer wie sie vergeblich die Vernichtung des christlichen Metallarbeiterverbandes versucht haben. Und die Aktionäre der Falkauer Schraubenfabrik werden wir ebenfalls auf Grantt belassen.

Infolge des ungerechten scharfmacherischen Verhaltens der Firma steht denn auch die ganze Schicht der Bevölkerung vollständig auf Seiten der Arbeiter, die nur ihr gutes Recht wollen und bei ihrem Bestreben nach Verbesserung ihrer Lage gewiß sehr bescheidene und leicht erfüllbare Forderungen gestellt haben. Dünal das Werk mit hoher Reingehalten arbeitete. Nun liegt es an den Arbeitern der Falkauer Schraubenfabrik, ihren Standpunkt mit Ruhe, Besonnenheit aber auch mit Energie und Standhaftigkeit zu vertreten. Werde keiner zum Verräter seiner eigenen Sache und der seiner Berufskollegen. Ehrlos, wer angesichts des Feindes und des Kampfes mitäut und seine Tugne im Wege läßt. Fort mit jeder Menschenfurcht mit unheimlicher Angst, mit den vielen Bedenken und Einwänden, denn es ist eine gerechte Sache, für die wir zu kämpfen gezwungen sind. Mögen das auch diejenigen Kollegen bedenken, die bisher unserer Organisation fernstanden und sich bisher der Bewegung noch nicht angeschlossen haben. Es ist doch auch ihre Sache gerade so gut wie die unsere, um die wir in den Kampf hinein gezwungen wurden. Wer von ihnen will die Verantwortung dafür tragen, daß die traurigen Verhältnisse noch schlechter statt besser werden? Wer von ihnen will den Mafel auf sich nehmen, den eigenen Arbeitsbrüdern in den Rücken gefallen und den Scharfmachern als Landslanger und Kaufretter willfährig gewesen zu sein? Kein recht denkender, selbst- und standesbewußter Arbeiter wird das auf sich nehmen können. Darum tretet ein in unsere Reihen, ihr unorganisierten Kollegen, kämpft tren mit uns für unsere gemeinsame gerechte Sache, damit wir auch in Falkau endlich unsere Verhältnisse bessern und unsere wirtschaftliche Lage heben können.

1200 Mark für das Koalitionsrecht.

„Wer das glaubt, daß in unserer modernen Zeit die Arbeiterbewegung verschwinden könnte, . . . befindet sich in einem starken Irrtum.“

Graf Posadowsky.

Ein außerordentlich schwerer Kampf, wie er sich im Sauerlande noch nicht abgespielt, wurde vor kurzem zu Gunsten der Arbeiter beendet. Es war der Streik in Sundern bei Arnberg. 1200 Mark wurden den christlich organisierten Metallarbeitern zugesprochen, falls diese den christlichen Metallarbeiterverbande Walet sagten. Mit einer Summe von 1200 Mark wollten die Unternehmer den Arbeiterfonds bilden für einen neu zu bildenden „Ortsverband“. Da die Arbeiter sehr wohl ahnten, welchem Zwecke ein derartiger „Verband“ dienen sollte, verzichteten sie auf das Angebot der Fabrikanten. Die Folge war Entlassung von zirka 20 Arbeitern wegen angeblicher Betriebsstörung. Hierdurch glaubte man den Organisationsgedanken zunächst erledigen zu können.

Vor 10 Jahren war es den Herren Fabrikanten einmal möglich gewesen, auf solche Art die in Sundern gegründete Sektion des Sauerländer Gewerkschaftsvereins zu vernichten. Aber die oben erwähnten Worte von Posadowsky bewahrheiteten sich auch in Sundern. Der Gedanke von der Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses blieb wach. Zu Ende v. Ans. traten zirka 50 Arbeiter unserem Verbande bei. Die Maßregelungen der Unternehmer zeitigten das Resultat, daß nunmehr auch diejenigen Arbeiter beitraten, welche bis dahin zaudernd und gleichgültig zur Seite gestanden hatten.

Die Entlassung der ersten 20 Arbeiter wurde mit dem Einreichen der Kündigung durch sämtliche

organisierte Arbeiter beantwortet. Eine solche Solidarität unter den Arbeitern war in Sundern etwas neues, traf die Arbeitgeber vollständig unerwartet. Mit allen Hochdruck wurde dahin gearbeitet, die Arbeiter während der Kündigungsfrist müde zu machen, sie zum Austritt aus dem Verband zu bewegen. Doch auch diese Mühe war von nennenswerten Erfolge nicht begleitet.

Von nah und fern versuchte man nun Streikbrecher anzuwerben. Mittels Equipage und Rollwagen wurden mehrere dieser nützlichen Elemente von Arnberg, Siegen usw. herangeholt. Die Tätigkeit der Streikposten versuchte man zu erschweren, indem bei der Behörde der Antrag auf verstärkten Polizeischutz gestellt wurde. Erstlichherweise verhielt sich diese objektiv und lehnte den Antrag ab.

Auf Ersuchen des christlichen Metallarbeiterverbandes versuchte Gewerberat Oppermann und die Gewerbeinspektion zu Arnberg am 7. März zu vermitteln, wurde jedoch abgewiesen. Im ganzen Sauerlande war man entrückt ob des Verhaltens der Fabrikanten. Mehrere Arbeiter, welche bis dahin weiter gearbeitet hatten, reichten nunmehr auch die Kündigung ein. Durch ein von Verleumdungen und Unrichtigkeiten strotzendes Flugblatt glaubten die Unternehmer die verlorene Position zu retten, doch zu spät. Zu Ausgang März fanden neue Verhandlungen statt, in welcher sich die Fabrikanten dazu bereit erklärten, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anzuerkennen.

Wiederlich ist es, wie schon in Nr. 13 des Verbandsorganes bemerkt wurde, daß um ein staatsbürgerliches Recht, von dem die Unternehmer den ausgiebigsten Gebrauch machen, erst noch gekämpft werden mußte. Gätten die Herren Arbeitgeber vor der Injenzierung des Kampfes auf uns gehört, nicht nur der Arbeitern, auch den Fabrikanten selbst wären schwere finanzielle Nachteile erspart geblieben.

Wie so mancher großer und kleiner Scharfmacher haben die Fabrikanten von Sundern lernen müssen, daß die Naturrechte des Menschen sich nicht durch ernü unterdrücken lassen. Hoffentlich werden beide Parteien nunmehr das Vorteilhafte einer Organisation erkennen. Möge insbesondere die sauerländische Arbeiterpartei aus dem Kampfe gelernt haben. Sine qua non in den christlichen Metallarbeiterverband muß allerorts die Parole sein. Die Arbeiter von Sundern haben gesehen, was durch Einigkeit zu erreichen ist.

Außerhalb der Arbeitersolidarität und Standesehre stehen nur die Streikbrecher, deren sich auch hier einige gefunden haben. Wir nennen da nur die bei der Firma Anton Bramberg, beschäftigten Drucker Franz Schmidt, früher in Neheim, Paul Jung aus Erganz, dessen Wahlspruch lautet: „Weiß Brod isch es, daß Lieb isch unge.“ Der Erstgenannte scheint eine heillosen Angst vor den Streikenden zu haben, da er vor kurzem die Ausstellung eines Waffenscheines beantragte.

Das Treiben solcher Leute wird auch in Zukunft das Vorwärtstreben der Arbeiter nicht zurückhalten. Darum ihr Arbeiter des Sauerlandes! Aufgeff! Mehr denn je wollen wir zusammenhalten. Stärkt die christlichen Berufsverbände. Euch zum Schutz, dem Gegner zum Trug! Nur Einigkeit macht stark!

Düsseldorf. Durch erneute Verhandlungen der Organisationsvertreter mit der Firma Woeßte u. Cie., Fittlingsfabrik, wurde eine Einigung erzielt. Die Firma verpflichtet sich den entlassenen, elf Jahre im Betriebe beschäftigt gewesenen Arbeiter innerhalb eines kurzen Zeitraumes wieder einzustellen und mißbilligt die Äußerung des Vocabeiters, noch weitere vier Arbeiter zu entlassen. Hieran wurde die Kündigung von 55 Arbeitern zurückgenommen.

Dortmund. Der Streik auf der Hinfalte ist beigelegt. Die Arbeiter nahmen, nachdem die Firma christlich Zusagen gemacht hatte, die Arbeit nach 4 tägiger Dauer des Streiks auf. Wieder die Lohnfragen finden jedoch mit dem Arbeitsrat auf erneute Verhandlungen statt. Hoffentlich wird am beide Teile befriedigender Ausgleich gefunden. Mögen die Arbeiter jetzt an der Organisation festhalten und sie noch weiter ausbauen, damit sie jederzeit in der Lage sind, ihre Interessen mit Nachdruck vertreten zu können.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zug fort.

Wien (Westl.). Bei der Blechwalzenfabrik Annemann-Schulte u. Co. sind wegen Akfordabzügen Differenzen ausgebrochen.

Düsseldorf. Ueber die Formerei des Stahlwerks Krieger in Oberassel ist die Sperre verhängt.

Wörrn. In der Stahlformerei der „Westfälischen Stahlwerke“ sind Differenzen ausgebrochen.

Duisburg-Wanheim. Die Schmelter, Gießhütter und Zinkleher der Metallhütte in Wanheim stehen wegen Lohnfragen im Streik.

Dresden. Die Eisenbahnarbeiter der hiesigen West stehen im Streik.

Falkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Falkau (Aktien-Gesellschaft) stehen die Arbeiter im Streik resp. in Kündigung.

Sundern bei Arnberg i. W. Zur Vertretung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Wundberg im Streik.

Dortmund - Wännen. Auf der Louisenhütte (Firma Polthoff u. Plume) stehen die Arbeiter im Streik resp. sind ausgesperrt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 24. April 1910 der siebenzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. April bis 1. Mai fällig.

Die Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Abrechnung vom 1. Quartal bis spätestens den 30. April eingekandt sein muß. Diejenigen Gruppen, welche bis dahin nicht abgerechnet haben, werden im Verbandsorgan veröffentlicht. Die Bezirksleiter mögen jetzt schon die Gruppen zur Abrechnung veranlassen, welche bis jetzt regelmäßig dieselbe zu spät eingekandt haben.

München. Die Ortsgruppe München hat beschloffen, für die Monate April und Mai einen wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. zu erheben, was hiermit genehmigt wird.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Die Ortsgruppenleiter sind verpflichtet, die Ortsgruppenleiter zu unterstützen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Bezirksleiter unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Alle Zuschriften in Verbandsangelegenheiten ohne Schluß, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des Christl. Metallarbeiterverbandes Duisburg, Seitenstraße 19 und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamten zu adressieren.

Die Aufnahmescheine von allen dem Verbande beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzusenden. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später un-

Aus dem Verbandsgebiet.

Schweizer. In Nr. 16 der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ befindet sich ein wünschenswerter Artikel gegen die christlichen Arbeiterauschussmitglieder der Schweizer-Maschinenfabrik, der von maßlosen Übertreibungen, Verdrehungen und direkten Unwahrheiten spricht. Die Wut der sozialdemokratischen Macher dieses Ärgernisses ist allerdings von Mäßigkeit weit entfernt. Die christlichen Gewerkschaftler aus dem Betrieb herauszutreiben und eine Domäne der Sozi dort zu etablieren; deshalb muß zu solch verwerflichen Kampfsmitteln gegriffen werden, wie es durch den Artikel in der „Met.-Ztg.“ geschieht. Einer der rabiaten „Genossen“ hat den Plan ja schon dadurch verraten, indem er vom Betriebsleiter Staatsklage erbat, wie den Christlichen ein Bein gestellt werden könne. Er soll sich geäußert haben: „Geben Sie uns nur Mittel an die Hand, um die Christlichen an die Wand zu drücken“; das weitere wollten die Sozi selbst besorgen. Einem früheren Vertrauensmann des sozialdem. Verbandes wollte man sogar verbieten, mit den Christlichen zu sprechen, obwohl der betr. Kollege als Arbeiterauschussmitglied zum Verkehr mit christlichen Arbeitern gezwungen war. Das ging den besonnenen Mitgliedern des sozialdem. Verbandes denn doch zu weit, und der vorerwähnte Kollege wie mehrere andere lehrten der roten Zwangsanstalt den Rücken. Das löstete dem sozialdem. Verband fast seine ganzen Mitglieder in dem Betrieb; wie sie den Verlust wieder zu ersetzen suchten, darüber wollen wir vorerst noch schweigen, aber wenn's nicht anders gewünscht wird, können wir deutlicher werden.

In dem Artikel der „Met.-Ztg.“ wird nun mit den unflätigsten Schmäh- und Kraftworten gegen den Arbeiterauschuss in Vorwurf erhoben, daß er den Arbeitern, die von den Sozialdemokraten zur Arbeit fahren müßten, die Arbeitslosigkeit erschwert, resp. vollständig genommen hätte. Dieses soll aus dem Munde des christlichen Ausschussmitgliedes gegen die Sozialdemokraten geäußert sein. — Das ist eine vollständige Verdrehung der Tatsachen, die letztere Behauptung von der Protokollführung eine faustdicke Unwahrheit. Wie steht nun die Sache in Wahrheit aus?

Eine Anzahl Arbeiter aus Wachen, darunter auch christlich organisierte, arbeiteten in der Schweizer Maschinenfabrik und gingen infolge schlechter Zugverbindung erst um 7 1/2 Uhr an, während die regelmäßige Arbeitszeit um

6 1/2 Uhr beginnt. Jeder, auch die betr. Arbeiter selbst, mußten ganz genau, daß die hier erwähnte Ausnahme nur ein vorübergehender Zustand sein sollte und konnte. Für einen geordneten Betrieb war eine solche große Differenz auf die Dauer unhaltbar und mußte naturgemäß zu allerhand Komplikationen führen. Die Arbeiter mußten auch nicht aus. Unter den Arbeitern, die morgens um 6 1/2 Uhr anfangen mußten, entstand schon sehr bald eine große Unzufriedenheit, weil sie für jedes Aufbrotkommen — wenn auch nur ein paar Minuten — mit 20 Pfg. bestraft wurden, während die Nachener ruhig jeden Tag 1/4 Stunde später anstiegen. Die Unzufriedenheit wurde noch sehr verschärft, als Nachener Arbeiter in der sehr viel kürzeren Arbeitszeit bei gleicher Arbeit viel mehr Lohn erhielten wie die einheimischen. Ueber die sonderbare Ursache dieser Erscheinung sei im Interesse gewisser Herren vorläufig weiter nichts gesagt.

Die Arbeiterauschussmitglieder wurden nun durch diese Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen dazu veranlaßt, auf eine Wenderung dieses unhaltbaren Zustandes hinzuwirken. Die Firma möge alle Arbeiter morgens um 8 Uhr anfangen lassen oder wenigstens die Strafen für ein geringes Aufbrotkommen erlassen. Einheitlichkeit und gleichmäßige Behandlung müsse gefordert werden. Sie unterbreiteten die Angelegenheit der Direktion und fanden hier auch objektives Verständnis und gerechtes Entgegenkommen, was ausdrücklich hervorgehoben sei. Den Nachener Arbeitern wurde nun mitgeteilt, daß eine Wenderung eintreten müßte. Zwei Arbeitsordnungen und so weit differierende Arbeitszeiten könnten nicht in einem Betriebe dauernd bestehen. Sie müßten ihren Wohnsitz nach Schweizer verlegen, andere Absätze schaffen oder sonst müßten sie auf die Arbeit verzichten. Christlich organisierte Arbeiter kamen dem gewöhnlich berechtigten Verlangen der Firma nach und zogen nach Schweizer.

Anderer die Sozialdemokraten. Sie glaubten den Anordnungen trocken zu können und gingen vor wie nach morgens anderthalb Stunden später an, trotzdem ihnen hinlänglich Zeit zur Verlegung des Wohnsitzes gelassen wurde.

Dann kam der Arbeiterauschuss später nochmals auf die Durchführung der gefassten Beschlüsse drängte, war nicht nur sehr fleißig, sondern auch seine Pflicht im Interesse der Gesamtarbeiterschaft. Wenn das schließlich zur Kündigung der rentierten Arbeiter aus Wachen führte, so ist das nicht die Schuld der christlichen Arbeiterauschussmitglieder, sondern die ureigentliche Schuld der Nachener selbst, die sich hartnäckig weigerten, der Verordnung der Direktion Folge zu leisten und die Arbeitsordnung praktisch einzuführen. Zuerst war die Frist auf den 1. März festgesetzt worden, wurde dann bis zum 1. April verlängert, um ein Verbot an die Eisenbahndirektion um die Entlegung eines früheren Zuges abzuwarten. Als die Nachener „Genossen“ aber auch am 1. April ruhig um 8 Uhr angingen, erhielten sie die Kündigung. Man würde mitgeteilt, daß die Eisenbahndirektion vom 1. Mai ab einen früheren Zug bewilligt habe, und da waren es christliche Ausschussmitglieder, die bei der Direktion beschworerten, angefaßt dieser Situation die Kündigungen zurückzunehmen und die Frist zur Einhaltung der Arbeitsordnung bis zum 1. Mai zu verlängern. Das wurde auch von der Direktion in diesem Sinne gemacht.

In dem verlogenen Separatartikel der „Met.-Ztg.“ steht aber das gerade Gegenteil. Dort wird unter Namensnennung eines christlichen Arbeiters die unwahre Behauptung aufgestellt, der Ausschuss habe auf der Kündigung beharrt. Das sei eine „Insamts und Wiedertracht“ der „christlichen Helfer“, die den Verbänden den „Lebensnerb“ abgeschlitten hätten. „Familienväter mit noch schulpflichtigen Kindern, junge Männer, die die einzige Stütze ihrer Eltern sind, sollen nach dem Willen „christlich“ organisierter um Lohn und Stellung gebracht werden. Galt christlich!“ So läßt der traurige Macher des Artikels in der „Met.-Ztg.“ die Deffentlichkeit an-

Die „Insamts und Wiedertracht“ liegt hier nicht auf christlicher, sondern auf sozialdemokratischer Seite, die nach dem bekannten Rezept des Parteipropagandas die Wahrheit Gewalt antut, da man ja dem Gegner gegenüber eine Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht anerkennen will. Für solche „Wahrheitshelden“ haben alle rechtenden Menschen nur ein „Psst“!

Jetzt wollen wir einmal abwarten, ob die betreffenden Nachener Arbeiter in der Schweizer Maschinenfabrik nicht selbst veranlassen, daß die Wahrheit, nämlich die Zurücknahme der Kündigung und Verlängerung der Frist bis zum 1. Mai den Befehl der „Met.-Ztg.“ unterbreitet wird. Von dem Schimpf- und Lügenapostel, der den Artikel in dem sozialdemokratischen Verbandsorgan verbrochen hat, ist diese Anstandslosigkeit nicht zu erwarten, dafür kennen wir diesen Fanatiker und „Christenverfolger“ zu genau. — Die christlichen Arbeiter von Schweizer und Umgebung werden sich durch solche Insamts von sozialdemokratischer Seite aber nicht beirren lassen, im Gegenteil werden sie ihre wahren Freunde und Helfer erst recht erkennen und mit noch größerer Altruismus und Energie am weiteren Ausbau des christlichen Metallarbeiterverbandes tätig sein.

Stuttgart. Die Leitung des Ortsartikels der christlichen Gewerkschaften Stuttgart-Cannstatt und Umgebung schreibt uns: Das hiesige Kartell hat im letzten Jahre wiederholt allgemeine Gewerkschaftsversammlungen für die Mitglieder aller dem Kartell angehöriger Bahnhöfe abgehalten, die zwar nicht schlecht besucht waren; doch hätten sie, wenn jedes einzelne Mitglied die Wichtigkeit solcher Versammlungen richtig eingeschätzt hätte, noch viel besser besucht werden können. Die allgemeinen Kartellversammlungen sind so wichtig, daß kein christlich organisierter Arbeiter ohne ganz zwingende Gründe dieselben veräumen sollte. Aktuelle Fragen werden dort behandelt, die Mitglieder erhalten die notwendige Aufklärung, gemeinsamen Aktionen soll der nötige Nachdruck durch eine gut besuchte allgemeine Versammlung verliehen werden. Auch die Presse und die breite Deffentlichkeit sollen durch die Versammlungen erfahren, daß die christlichen Gewerkschaften vorhanden sind, anerkannt und berufen sind zu werden. Neue Anhänger und Freunde will man aus Anlaß einer solchen Versammlung einführen; für die Sache begeistern und gewinnen; Gatte und Witwe kom-

men, um zu sehen, wie es mit den christlichen Gewerkschaften steht.

Da stellt es doch für jeden Gewerkschaftler eine ernst und wichtige Sache sein, die Versammlungen zu besuchen und durch seine Anwesenheit zum Gelingen derselben und zur Förderung seiner eigenen Gewerkschaftsfrage beizutragen. Wer sich mit diesem Gedanken abgibt, der verstimmt ohne ganz zwingende Gründe keine Versammlung und ganz besonders keine öffentliche Kartellversammlung.

Am 29. April d. J., abends 8 1/2 Uhr hält unser Kartell wieder eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung ab mit der Überaus wichtigen Tagesordnung: „Arbeitgeber und christliche Gewerkschaften“. Die Versammlung findet im großen Saal des Gasthofes „Zum Herzog Christoph“, Christophstr. 11, Eingang daselbst, statt. Jeder, der will, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch in hiesiger Stadt den Arbeitgebern gegenüber immer mehr zur Geltung kommt und der nach einem freien und geregelten Arbeitsverhältnis strebt, komme in die Versammlung und bringe noch Freunde und Kollegen mit. Sorgt für vollständigen Besuch!

Aus dem Saarrevier. (Die Hirsch-Dunder als billiger Jakob und Förderer der Gelben.) Wie schon wiederholt in unserem Organ dargelegt wurde, hat unser Verband unter den Bechenmetallarbeitern der Hunsrück- und Saarreviere mit großem Erfolge eingeleitet. Die Aufklärung, die unter den Bechenhandwerkern und Maschinenunersetzern geschaffen wurde, will nun der Beamte der H.-D. Herr Eden aus Saarbrücken sich zunutze machen und sucht durch Schmuckkuren für seinen an Wichtigkeitsdramm leidenden Verband zu retten, was zu retten ist. Jetzt versucht Herr Eden, um sein Sekretariat zu halten, sein Heil bei den Bechenmetallarbeitern. Letztere können sich aber nicht für die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft (die keineswegs so neutral sind, wie Herr Eden den Metallarbeitern glauben machen will) begeistern, und so glaubte er mit Hilfe der Schmuckkuren die Kollegen an sich heranzuziehen. So verfuhr er auf einige Vorstandsmitglieder des hiesigen Sozialverbandes am 31. März in Dinslaken einzuwirken, sie sollten sich garnicht dem christlichen Metallarbeiterverbande anschließen, sondern selbständig bleiben und sich dem Verbande der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft anschließen. Da hätten sie nicht notwendig hohe Beiträge zu bezahlen, sondern sie hätten nur 40 Pfg. pro Kopf jährlich an den Gesamtverband abzuliefern und 20 Pfg. an das Sekretariat in Saarbrücken. Dafür würde den Mitgliedern des hiesigen Verbandes „Nichtschauf“ und „Bretterung“ gewährt und mehr brauchen sie nicht.

Es ist zum heulen, wie dieser „Arbeitervertreter“ aller gewerkschaftlichen Prinzipien ins Gesicht schlägt. Wie sich der Herr die Verbesserung der gedrückten Lage der Bechenmetallarbeiter denkt mit einem Monatsbeitrag von 6 Pfg., ist uns rätselhaft. Wir sind in dem Vorgehen mit dem einen Grund, daß es Herrn Eden zur Aufrechterhaltung seines Sekretariats nicht unwillkommen wäre, vom hiesigen Sozialverband jährlich einige Hundert Markteinzuschuß zu erhalten. Ob damit dem Interesse der Bechenmetallarbeiter gebient wird, scheint Nebenfrage zu sein. Doch die Bechenmetallarbeiter und Maschinenisten lassen sich durch den billigen Jakob nicht täuschen. Beweist das ist, daß sie sich in immer stärkerer Zahl dem christl. Metallarbeiterverbande anschließen, wohl wissend, daß nur ein Stand sich haben kann, wenn er auch Opfer bringt für seine Sache.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung im Saarrevier ist schon allein durch die Schwerekraft ihrer Mittalbezahl der Metallarbeitern eine mächtige Stütze im Ringen um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Bechenmetallarbeiter und Maschinenisten zieht die Lehre daraus und stärkt die Reihen der mächtig aufstrebenden Bewegung, indem ihre Such Mann für Mann dem christlichen Metallarbeiterverbande anschließen. Bildet nur auf eure Kameraden von der Kofls und ihr werdet einsehen, was schon erreicht wurde durch eine festgesetzte, zentralisierte christliche Gewerkschaftsbewegung. Macht euch daher nicht irre führen durch leere Versprechungen und Anbieten von niedrigen Beiträgen. Arbeitet jeder mit an unserem gemeinsamen Ziele. Jeder sei ein Wächter für unsere Sache, und kein Wächter der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo wir auch Erfolge unserer Arbeit verzeichnen können, trotz aller Machinationen der Gegner von rechts und links.

Wohnum. An unsere Bechenmetallarbeiter! Die Bergarbeiter rufen jetzt eifrig zu den bevorstehenden Sicherheitsmännerwahlen. Die Sicherheitsmänner wählen den Arbeiterauschuss für die unterirdische Beschäftigung. Nun glauben viele Bechenmetallarbeiter, für sie hätten diese Wahlen kein Interesse. Was in der Beschäftigung aber acht Tage regelmäßig 100 Arbeiter beschäftigt sind, muß aus deren Mitte ein Arbeiter in den Arbeiterauschuss gewählt werden. Weil der Arbeiterauschuss von den Sicherheitsmännern gewählt wird, müssen auch die Metallarbeiter den Sicherheitsmännerwahlen ein größeres Interesse entgegenbringen. Die Bechenmetallarbeiter haben daher alle Ursache, für die Aufstellung von tüchtigen, rüchgratigsten Kollegen als Ausschussmitglieder Sorge zu tragen, zumal den Werksbesitzern das Recht zusteht, auf je fünf gewählte Ausschussmitglieder vier hinzu zu bestimmen. Das letztere als die wirklichen Vertreter der Arbeiterschaft nicht in Betracht kommen liegt auf der Hand. Sind die gewählten Ausschussmitglieder keine tüchtigsten Männer, dann ist der Einfluß der Werksbesitzer verhältnismäßig viel zu stark zum Schaden der Arbeiterschaft. So hat der Ausschuss über die Verteilung der Gelder aus der Unterstützungskasse zu bestimmen. Ferner soll er sich äußern über die Arbeitsordnung oder über Nachträge zu derselben. Da müssen wir tüchtige Männer haben, denn die Arbeitsordnungen haben wohl von Pflichten der Arbeiter, von Rechten ist jedoch in der Regel keine Rede. Ferner soll der Ausschuss Wünsche und Beschwerden über Arbeitsverhältnisse und Wohlfahrtsanordnungen vorbringen. Wie es mit letzteren ausfällt, weiß jeder Eingeweihte. Auch werden die Schutzvorrichtungen vielfach vernichtet. Da wäre es Aufgabe des Ausschusses, nach dem Rechten zu sehen.

Daß wir Metallarbeiter an der Tätigkeit der Sicherheitsmänner interessiert sind, ist schon früher einmal gesagt worden. Besonders bei Reparaturarbeiten an Gaseln, Pumpen und Leitungen, kann es uns nicht gleichgültig sein, ob die von uns betrachteten Stellen frei von Gasen oder von

Zweckgebirgen sind. Ferner bringt mangelhaftes Verbauen und schlechtes Hangende Gefahren für die Bechenmetallarbeiter mit sich.

Nach den Fangvorrichtungen an den Körben (Förderläufe) werden wir mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Doch darüber in einem späteren Artikel. Der Ausschuss hat auch beim Ausschleiden eines Sicherheitsmannes während der Wahlperiode wegen Krankheit oder sonstiger Umstände zu bestimmen, wer als Nachfolger zu gelten hat. Dasselbe gilt, wenn ein Steigerrevier erschlossen wird und die Betriebsverwaltung keine Sicherheitsmannwahl veranlaßt. Aus sich selbst wird sie es nicht tun. Dann tritt der Ausschuss in Funktion.

Wie oft Ausschusssitzungen stattfinden sollen, sagt das Gesetz nicht. Damit die Werkbesitzer aber nicht zu lang hinausziehen, ist folgende Bestimmung vorhanden: „Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Man hat also wohl Grund, bei der Ausschusswahl die Augen offen zu halten, damit ein Mann unferes Vertrauens durchgewählt wird und keine Beamte. Auf Jede Braffert hat man Schreinermeister und Schmiedemeister als Ausschussmitglieder. Wie können die Arbeiter vertreten? Wenn die Betriebsverwaltung durch Anschlag oder sonst wie bekannt macht, daß die Wahl stattfindet, dann Kollegen an die Arbeit. Jetzt heißt es am Tage der Wahl seinen Mann stellen. Sollte man uns Schwierigkeiten machen seitens der Verwaltung, der Beamten oder der Arbeiterchaft, dann müssen wir die Öffentlichkeit über die Verhältnisse der Metallarbeiter auf den Beinen aufklären. Die Wahl der Sicherheitsmänner wird nur dann für uns günstig ausfallen, wenn wir gemeinsam mit dem christlichen Bergarbeiterverbande Hand in Hand arbeiten. Glück auf, hinein in den Wahllampf!

Laurential im Sarz. Nachdem eine große Anzahl Ortsgruppen ihre Jahresberichte veröffentlicht haben, wollen auch wir über das erste Lebensjahr unserer Ortsgruppe berichten. Im Berichtsjahre wurden 8 öffentliche Versammlungen, 20 Mitgliederversammlungen resp. Besprechungen des Vorstandes abgehalten. Die Ortsgruppe war auf 4 Konferenzen vertreten, welche auch von den anderen Sarzer Bahnhöfen, wo sozialistische Arbeiter als Mitglieder in Betrachung kommen, besucht waren. Die Konferenzen wurden abgehalten, um über ein planmäßiges und gemeinsames Vorgehen zur Vorbringung von Wünschen und Beschwerden zu beraten. Karten und Briefe sind 65 eingegangen und 73 abgegangen. Durch Ausgabe von zwei Fragebogen wurde statistisches Material gesammelt über die Lohn-, Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse der Kollegen der hiesigen Silberhütte. Ferner wurden gemeinsam mit dem Gewerksverein Sarzener Bergarbeiter unterarumt gesammelt zu einer Petition an das kgl. Oberbergamt um 15 Proz. Lohnerhöhung. Die Petition sollte gleichzeitig als Material verwendet werden für die unserer Bewegung nahe stehenden Abgeordneten bei der Beratung des Stabs der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im preussischen Abgeordnetenhaus. Ueber 20 Artikel und Berichte wurden an die Tagespresse gesandt um das Selbstgefühl der Arbeiter zu wecken und ihnen den Weg in die Organisation zu zeigen.

Wenn wir die Bilanz ziehen, und sehen, was bei der oben geschilderten Tätigkeit für die Arbeiterchaft erreicht worden ist, so können wir alles in allem genommen wohl zufrieden sein. Durch die Berichte über unsere Konferenzen und sonstige Erörterungen in der Presse ist ein gut Teil mit beigetragen worden, daß auf dem Gebiete der Hygiene und des Arbeiterschutzes seitens der Verwaltung bankenswerte Verbesserungen eingeführt wurden. Hauptsächlich können die Organisationen das Verdienst für sich beanspruchen, daß sie durch ihr Vorgehen auf die unserer Bewegung nahe stehenden Abgeordneten eingewirkt haben, damit die Wünsche der Sarzer Hüttenleute im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht wurden, was bei passender Gelegenheit in Zukunft mit noch größerem Nachdruck wiederholt werden muß. Was nun die Mitgliederbewegung anbelangt, so müssen wir leider im Gegensatz zu der anfangs günstigen Entwicklung unserer Ortsgruppe sagen: „Es kam ein Keil in der Frühlingssnacht!“ und so manche Knospe ist nicht zum Blühen gelangt. Mancher Kollege ist abtrünnig geworden, nicht etwa um einer gegnerischen Organisation beizutreten, sondern um in alter Bequemlichkeit in den Tag hinein zu leben, zum Schaden der gesamten Arbeiterchaft. Sollen auf die Dauer weitere Erfolge erzielt werden, dann muß diese Gleichgültigkeit abgelegt werden. Aufgabe der organisierten Arbeiter ist es, in der Zukunft mehr wie bisher ihren Mann zu stellen. In aller nächster Zeit muß eine rührige Agitation entfaltet werden. Wir dürfen nicht eher ruhen, bis die Gleichgültigen aufgerüttelt sind und den Weg zur Organisation gefunden haben.

Soziale Rechtspredung.

Zum Begriff Invalidität.

Ein im Jahre 1874 geborener Tagelöhner, so lesen wir im „Versicherungsboten“, hatte den linken Arm in der Mitte des Oberarms verloren, war aber sonst gesund. Das Schiedsgericht stellte fest, daß es für den Verletzten wegen seines Gebrechens unmöglich sei, eine regelmäßige Beschäftigung selbst gegen Winterlohn in irgend einer ihm zugänglichen Fabrikanlage seiner Gegend zu finden, weil das Zusammenarbeiten des einarmigen Mannes mit gesunden Arbeitern nur Unregelmäßigkeit, Zeitverluste und Beschwerden aller Art, auch Unglücksfälle zur Folge haben könnte. Die landwirtschaftlichen Betriebe in jener Gegend seien von sehr geringer Bedeutung, so daß die Eigentümer ihre Arbeiten fast alle selbst oder mit Zuhilfenahme ihrer Familienangehörigen ausführten und die wenigen Landwirte, die Hilfsleistungen beizufügen, stellen nur solche Leute ein, die voll erwerbsfähig seien.

Das Schiedsgericht nahm hierauf an, daß dem Verletzten durch den Verlust des linken Armes in seiner Heimat und in der für ihn erreichbaren Umgebung die Möglichkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit benommen sei. Der Verletzte, durch Wohnungsverlegung in eine Großstadt eine solche Beschäftigung zu finden, wurde ihm mit Rücksicht darauf wohl nicht zugemutet werden, daß seine Erwerbsfähigkeit unter keinen Umständen mehr als ausreichend

betrachtet werden könne, um unter fremden und ungewohnten Verhältnissen einen neuen Hausstand zu gründen. Diesen Standpunkt hat das Reichsversicherungsamt nicht gebilligt, sondern dahin erkannt, daß der Einarmige nicht Invalid sei. Die Arbeitslosigkeit sei von der Versicherung ausgeschlossen, weil sich ihre Ursachen der Kontrolle entzogen und weil die Arbeiterbevölkerung in der Lage sei, den örtlichen und zeitlichen Wechsel von Angebot und Nachfrage auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes durch Uebernahme von Arbeit anderer Art und an anderen Plätzen auszuweichen. Die Unmöglichkeit für einen Verletzten, an seinem bisherigen Wohnort oder in dessen nächster Umgebung Arbeit zu finden, sei für die Frage der Erwerbsfähigkeit ohne Einfluß. — In den Kreisen der Arbeiter wird diese Entscheidung kein Verdictnis finden.

Soziales.

Die Konsum-Genossenschaft „Eintracht“

(Sitz Mülheim a. Rhein)

Hielt am Sonntag den 10. April in den Coloniasälen in Köln ihre Halbjahrs-Generalsversammlung ab, die gut besucht war und von Herrn Triquart geleitet wurde. Herr Geschäftsführer Schlaich erstattete den Halbjahrsbericht vom 1. September 1909 bis 28. Februar 1910. Er führte aus: Die allgemeine wirtschaftliche Lage habe eine Verbesserung erfahren, jedoch auf der anderen Seite sei eine weitere erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise festzustellen. Die Lage der Konsumvereinsbewegung sei dahin zu präzisieren, daß dieselbe augenblicklich wie nie zuvor bekämpft würde. Im Herbst soll ein allgemeiner Mittelstandskongress stattfinden, der gegen die Konsumvereine Stellung nehmen soll. Demgegenüber würden die Konsumvereine nicht müßig sein und ebenfalls der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Faktoren näbertreten.

Der Rabattparverein Köln und der Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe in Köln hat gegen unsere Genossenschaft einen Klageantrag bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, mit dem Antrag, uns das Lieferanten-geschäft zu verbieten. Auch wir erkennen das Lieferanten-geschäft nicht als ideal an und hier drängen uns die Lieferantenvereinigungen auf einen Weg, den wir bisher zu gehen verschmäht haben. Die Aufhebung des Lieferanten-geschäftes wird für die Dauer zur Folge haben, daß wir unsere Aufmerksamkeit auch der Vermittlung von Schuh- und Manufakturwaren usw. zuwenden. Charakteristisch für diese Zeit des Kampfes ist es, daß unsere Genossenschaft nie zuvor einen solchen Aufschwung zu verzeichnen hatte als gerade jetzt. Die Mitgliederzahl vermehrte sich in diesem Halbjahr um 2227 und betrug 16 151. Verkaufsstellen wurden 10 eröffnet. Die Gesamtzahl beträgt 48. Die Konsumgenossenschaft Bonn und der Boombentkonsumverein Siegburg, haben sich mit uns verschmolzen.

Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug in den 6 Monaten 1 754 552,74 Mk., gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres 489 975,14 Mk. mehr. Im Lieferanten-geschäft betrug der Umsatz 824 777 Mk., gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 58 963 Mk. Das finanzielle Ergebnis ist ebenfalls ein sehr gutes. Nach Gutachten von 8 Proz. Rückvergütung im eigenen und 5 Proz. im Lieferanten-geschäft bleibt ein Ueberschuß von 20 329,63 Mk. zur Ueberweisung an die Reserven übrig. Erwähnenswert ist ferner noch die Eröffnung unserer Bäckerei Anfang Februar. Während wir früher von fremden Bäckereien einen Brotaufschlag monatlich 45 000 Mk. hatten, beträgt derselbe jetzt 75 000 Mark, ein Beweis für die Güte unseres Fabrikates. Dergleichen ist der Bau eines Zentrallagers in Angriff genommen, welches hoffentlich vor dem Winter fertiggestellt wird. Im nächsten Jahre soll dann eine große Einweihungsfeier stattfinden.

Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Ein Antrag, den Bauhandwerkern, welche jetzt ausgesperrt und dadurch in Not geraten könnten, durch Voranschub von Rückvergütungen usw. zu unterstützen, wurde angenommen. Nachdem noch die üblichen Wahlen stattgefunden und einzelne Anfragen erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

Jugendliche Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen

Nach der Statistik im 4. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches wurden im Jahre 1908 jugendliche Arbeiter in 91 888 und über 16 Jahre alte Arbeiterinnen in 86 381 Fabriken beschäftigt. Von den unter 14 Jahre alten Kindern waren 6677 männlichen und 5385 weiblichen Geschlechts, ihre Zahl hat gegen das Vorjahr um 600, bzw. 400 abgenommen. Von den jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren waren 289 000 männlichen und 150 000 weiblichen Geschlechts. Gegen das Vorjahr zeigte sich bei den weiblichen jugendlichen Arbeiterinnen ein Rückgang von etwa 200, während die Zahl der männlichen jugendlichen Arbeiter um 4000 gestiegen ist. Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen betrug 1 150 033, davon waren 460 887 16 bis 21 und 699 146 über 21 Jahre alt. Gegen das Vorjahr hat eine Zunahme der erwachsenen Arbeiterinnen um 4500 stattgefunden, wovon 1 400 16 bis 21 und 3100 über 21 Jahre alt waren. Auf jede Fabrik, die jugendliche oder erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt, entfielen durchschnittlich 4,9 jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts und 13,3 erwachsene Arbeiterinnen. Die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr sind 5,0, bzw. 13,5.

Briefkasten.

Kollege W., Furtwangen. Das eingekamte Gebieth ist zwar für einen einfachen Arbeiter recht gut, aber zur Veröffentlichung im Verbandsorgan eignet es sich nicht. Den Wunsch betr. Zurücksendung können wir

erst dann erfüllen, wenn du deine Adresse angibst. — Es gibt leider noch immer sehr viele Kollegen, die bei ihrer Korrespondenz niemals ihre Adresse angeben. Wie manches Schreiben muß um dieser Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit halber unbeantwortet bleiben. Bei jeder Einreichung fürs Organ sowie in jedem Brief an die Geschäftsstelle soll die Adresse des Absenders deutlich bemerkt sein. — Nach Hamburg und Falkau. Artikel für diese Nummer zu spät eingetroffen. Montags abends ist Schluß der Redaktion. — An mehrere. Manuskripte für das Verbandsorgan dürfen nicht als Geschäftsbriefe versandt werden. Wir müssen hier jedesmal Extraposten bezahlen, wenn die Eingenden an dieser falschen Stelle sparen wollen.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

- Mhlen.** Sonntag, den 24. April, nachm. 6 Uhr im Lokale Mehring, Nordtor, kombinierte Mitglieder-Versammlung. Vortrag über Ausperrung der Bauhandwerker.
- Mugoburg.** Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr Versammlung in der „Goldenen Glocke“ mit Quartalsbericht.
- Wormen.** Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Lindermann, Oberdüren 69. Nachm. 2 1/2 Uhr gemeinsame Versammlung der Ortsgruppen des Wahlbezirks Wormen zur Besprechung der Delegiertenwahl sowie einiger Anträge zur General-Versammlung bei Hertentath, Oberfeld, Klotzbahn 5.
- Duisburg-Melberich.** Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr bei Haterkamp Mitglieder-Versammlung.
- Duisburg.** Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr Nacht-Vortrag bei Gieshen, Wandsemerstraße. Die nicht verkauften Karten müssen bis Samstag Abend 9 Uhr abgeliefert sein, spätere Ablieferungen können nicht berücksichtigt werden.
- Düsseldorf.** (Sämlebe und Buschläger). Mittwoch, den 27. April, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraßen-Gde.
- Düsseldorf-Math.** Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Schulten, Münsterstr.
- Düsseldorf-Glinneven.** Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Bezirks-Versammlung im Lokale des Herrn Schmalbauch, Wallrathstraße.
- Dortmund II.** Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Bergemann.
- Dortmund-Lünen.** Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Köner, Langestraße.
- Dortmund-Lünen.** Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr Versammlung bei Horpe.
- Dortmund-Stadt.** Dienstag, 26. April, abends 8 1/2 Uhr im Christlichen Gewerkschaftshaus gemeinsame Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung aller Organisationen. Wohlwolliges Erscheinen der Vertrauensmänner des christlichen Metallarbeiterverbandes ist Ehrensache.
- Essen-Ortsverwaltung.** Sonntag, den 24. April, morgens 10 1/2 Uhr findet unsere Generalversammlung statt, und zwar unauflösbar nicht im Gewerkschaftshaus, sondern im kath. Vereinshaus Essen-West, Unterbosstraße. Als Legitimation gilt das Mitgliedsbuch.
- Essen-Segeroth.** Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Langenberg, Freisadtstraße.
- Essen-Berge-Worbeck.** Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Westhoff, Dackstraße.
- Gelsenkirchen-Balmke.** Freitag, den 22. April, abends 8 Uhr bei Westhebe.
- Gelsenkirchen-Schalle.** Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Wegener.
- Gelsenkirchen-Heckenborn.** Sonntag, 24. April, nachm. 4 Uhr bei Böttcher.
- Gladbeck.** Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr bei Nordpot (Christliches Gewerkschaftshaus).
- Gelsenkirchen-Neustadt.** Sonntag, den 1. Mai, vorm. 11 Uhr bei Emery.
- Hamm-Ofen.** Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Brinkwitz, Ofenallee.
- Hannover.** Sonnabend, den 20. April Versammlung im Arbeiterverein. Referent: Kollege Oberboffel.
- Hersbsh.** Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr im Lokale Hennebel Versammlung mit Vortrag.
- Kaisersruhe.** Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag im Restaurant Seithel, Kaiserallee 27.
- Langendreer.** Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr Versammlung bei Wiesmann.
- Mannheim-Stadt.** Samstag, den 23. April Versammlung mit Vortrag des Herrn Dr. Gezer um 1/9 Uhr im unteren Nebenszimmer des Bernarodshofes R. 1. 5. Stellungnahme zur Generalversammlung.
- Mannheim-Räfertthal.** Sonntag, den 24. April, nachm. 2 Uhr im Engel Versammlung mit Vortrag und Stellungnahme zur Generalversammlung.
- Mannheim-Wiertheim.** Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Versammlung im Wallfisch. Stellungnahme zur Generalversammlung.
- Mannheim-Schwellingen.** Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr im „Römischen Kaiser“ Versammlung.
- Neuscheid.** Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr bei Fröhmann.
- Solingen.** Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Dorghoff.
- Siegen-Ortsverwaltung.** Unsere Geschäftsstelle befindet sich jetzt Sandstraße 86 (Telefon 1012). Dasselbst findet jeden Freitag Abend die Zeitungsausgabe statt, gleichzeitig die Auszahlung der Untersügungen.

Eine Bitte aus Holland.

Kollegen! Namens des Vorstandes d. D. Metallarbeiterverbandes in Niederland und der Eltern des nachbezeichneten Kollegen ersuchen wir freundlichst, uns Mitteilungen über den Aufenthalt, Wohnort und die Arbeitsstelle des Kollegen Wilhelm Frank, früher Stelle, Duisburg, Seitenstraße zwecks Weitervermittlung gelangen zu lassen.